

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft

**Stellungnahme des Senats
zu dem Ersuchen der Bürgerschaft vom 13. Juli 2016
„Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative ‚Hamburg für gute Integration‘ “
Drucksache 21/5231
Zugleich Stellungnahme des Senats
zu den Ersuchen der Bürgerschaft vom 1. März 2017
„Ein atmendes System: Umsetzung der Verständigung mit der Volksinitiative
„Hamburg für gute Integration“ (Drucksache 21/8171) und
vom 31. Mai 2017 „Wichtiger Umsetzungsschritt bei der Verständigung
mit der Volksinitiative: Vereinbarung mit dem Studierendenwerk zur Durchmischung
der neuen Quartiere der Flüchtlingsunterkünfte Perspektive Wohnen“
(Drucksache 21/9159)**

Inhaltsverzeichnis

A.	Anlass	1.5	Standards der Unterbringung
B.	Fortschrittsbericht 2018	1.5.1	Unterkunfts- und Sozialmanagement
I.	Allgemeiner Teil	1.5.2	Unterbringung schutzbedürftiger Frauen
1.	Öffentliche Unterbringung	1.6	Reserveplanung
1.1	Überblick	1.7	Verknüpfung mit der Metropolregion
1.2	Kapazitätsplanung	2.	Wohnen
1.3	Verteilungsgerechtigkeit	2.1	Bessere Versorgung vordringlich Wohnungssuchender
1.4	Formen der Unterbringung	2.2	Wohnungsbau
1.4.1	Ankunftszentrum Rahlstedt	2.2.1	Bündnis für das Wohnen
1.4.2	Erstaufnahmeeinrichtungen	2.2.2	Verdichtungspotenziale
1.4.3	Öffentlich-rechtliche Unterbringung	2.2.3	Zweckentfremdung
1.4.4	Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen	2.2.4	Aufstockungspotenziale

3.	Integration	5.	Bürgervertrag Langenhorn
3.1	Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts	6.	Bürgervertrag Lurup, Osdorf, Bahrenfeld
3.2	Bildung	6.1	Quartiersbeirat
3.2.1	Kindertagesbetreuung	6.2	Verkehr
3.2.2	Weitere Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche	6.3	Ehrenamt und Sport
3.2.3	Allgemeinbildende Schulen	7.	Bürgervertrag Eimsbüttel
3.2.4	Berufliche Bildung	7.1	Quartiersmanagement
3.2.5	Sprachvermittlung	7.2	Kita, Offene Kinder- und Jugendarbeit
3.3	Zugang zum Arbeitsmarkt, Ausbildung und Vermittlung	7.3	Schule
3.4	Zivilgesellschaft/Ehrenamtliches Engagement/ Forum Flüchtlingshilfe	7.4	Sicherheit
3.5	Gesundheit/Dolmetscherpool für die psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten	7.5	Verkehr
4.	Ombudsstelle	7.6	Umwelt
II.	Umsetzung der einzelnen Bürgerverträge	7.7	Sport
1.	Bürgervertrag Neugraben-Fischbek	8.	Bürgervertrag Rissen
1.1	Quartiersbeirat	8.1	Quartiersmanagement
1.2	Gesundheit	8.2	Kita, Offene Kinder- und Jugendarbeit
1.3	Sicherheit	8.3	Verkehr
1.4	Verkehr	9.	Teilverständigung Mittlerer Landweg
2.	Bürgervertrag Poppenbüttel	9.1	Quartiersmanagement
2.1	Umwelt	9.2	Kita, Offene Kinder- und Jugendarbeit
2.2	Kita, Offene Kinder und Jugendarbeit	9.3	Verkehr
2.3	Quartiersbeirat	9.4	Sicherheit
2.4	Verkehr	9.5	Sport
3.	Bürgervertrag Lemsahl-Mellingstedt	10.	Verständigung Eppendorf
4.	Bürgervertrag Klein Borstel	11.	Politische Selbstverpflichtung Hummelsbüttel
4.1	Quartiersbeirat	11.1	Umwelt
4.2	Kita	11.2	Kita, Offene Kinder- und Jugendarbeit
4.3	Verkehr	11.3	Verkehr
4.4	Ehrenamt und Sport	C.	Petition

A. Anlass

Beim Hamburger Senat wurde am 26. Februar 2016 die Volksinitiative „Hamburg für gute Integration“ gemäß §3 Volksabstimmungsgesetz (VAbstG) angezeigt. Die gemäß §5a Absatz 1 S. 3 VAbstG vorgesehene Anhörung der Initiatoren der Volksinitiative erfolgte am 22. April 2016 im Sozialausschuss der Hamburger Bürgerschaft. Im Anschluss daran traten die

den Senat tragenden Fraktionen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Volksinitiative in den Dialog und erarbeiteten einen „Konsens mit den Initiatoren der Volksinitiative ‚Hamburg für gute Integration‘“, Ergebnis ist der Beschluss vom 13. Juli 2016 (Drucksache 21/5231). Neben dem Antragstext wurden die in den Anlagen 3 bis 5 dokumentierten regionalen „Bürgerverträge“ und Verständigungen ausdrücklich zum Bestandteil des Ersuchens erklärt. Am 13. Juli 2016

wurde die Volksinitiative von den Initiatoren und Initiatorinnen zurückgenommen.

In Ziff. 6 des Ersuchens wird der Senat aufgefordert:

„Jährlich ist im Hinblick auf die Punkte dieses Ersuchens ein Fortschrittsbericht der Bürgerschaft vorzulegen, der aufzeigt, was erreicht beziehungsweise was noch zu tun ist.“

Diesem Berichtsauftrag wird mit der vorliegenden Drucksache erneut entsprochen; zuvor war bereits mit den Drucksachen 21/7486 und 21/13044 entsprechend berichtet worden.

Darüber hinaus hat die Bürgerschaft den Senat mit Drucksache 21/8171 am 1. März. 2017 ersucht,

- „1. an einer die Verständigung aus Drucksache 21/5231 umsetzenden und den Aspekt der Verteilungsgerechtigkeit berücksichtigenden Kapazitätsplanung des Zentralen Koordinierungstabs Flüchtlinge (ZKF) festzuhalten und
2. im Rahmen des nächsten Fortschrittsberichts gemäß Drucksache 21/5231 die Konsequenzen aus der veränderten Zugangssituation von Flüchtlingen für die weiteren Kapazitätsplanungen und für die Umsetzung der Verständigung der Bürgerschaft mit der Volksinitiative darzulegen.“

Des Weiteren hat die Bürgerschaft mit Beschluss über die Drucksache 21/9159 am 31. Mai 2017 den Senat ersucht,

- „1. im Rahmen der Fortschrittsberichte gemäß Drucksache 21/5231 über den aktuellen Sachstand und die geplante Umsetzung der Kooperation zwischen Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie Studierendenwerk zu berichten und
2. weiterhin nach dem Vorbild der Kooperation mit dem Studierendenwerk weitere Verabredungen mit anderen Bedarfsträgern/Zielgruppen zu prüfen, um eine schnellst- und bestmögliche Durchmischung der Quartiere zu befördern.“

In den folgenden Abschnitten werden umgesetzte oder begonnene Maßnahmen des Jahres 2018 dargestellt. Berichtsstand ist in der Regel der 31. Dezember 2018, aktuelle Sachstände sind teilweise ergänzt. Im Ersuchen genannte Maßnahmen, die im Folgenden nicht angesprochen werden, befinden sich noch im Planungsprozess oder werden erst zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen. Maßnahmen, die bereits im Jahr 2016 bzw. 2017 weitestgehend abgeschlossen und in den vorherigen Fortschrittsberichten (vgl. Drucksachen 21/7486 und 21/13044) dokumentiert wurden, werden nicht mehr erwähnt.

B.

Fortschrittsbericht 2018

I.

Allgemeiner Teil

1. Öffentliche Unterbringung

1.1 Überblick

In den Jahren 2017 und 2018 suchten jeweils rund 9.000 Personen Schutz in Hamburg, hiervon verblieben 2017 rund 3.300 und 2018 rund 3.000 Personen nach Verteilungsentscheidung gem. Königsteiner Schlüssel mit Unterbringungsbedarf in Hamburg. Damit haben sich in den Jahren 2017 und 2018 die Zugangszahlen weiter stabilisiert. 2018 realisierte f&w fördern und wohnen AöR (f&w) rund 10.500 Einzüge und rund 8.500 Auszüge. Einen großen Anteil hatte die Fluktuation innerhalb der Folgeunterkünften, da durch die Fertigstellung der Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen viele Bewohner und Bewohnerinnen in Wohneinheiten im Standard von Sozialwohnungen ziehen konnten.

1.2 Kapazitätsplanung

Die Planung der Unterbringungskapazitäten wird vom Zentralen Koordinierungstabs Flüchtlinge (ZKF) laufend fortgeschrieben. Grundlagen dafür sind die Prognose der Zuzüge sowie der Fluktuation (Um- und Auszüge aus den Einrichtungen).

Die Prognose des ZKF geht für 2019 u.a. von 3.000 neu in Hamburg unterzubringenden Personen und 500 Personen des Familiennachzugs mit Unterbringungsbedarf aus. Der Gesamtbestand untergebrachter Personen wird – so die Annahme – in 2019 weiter leicht rückläufig sein. Die Anzahl der insgesamt in Erstaufnahmeeinrichtungen und Folgeunterkünften untergebrachten Personen Ende des Jahres 2018 in Höhe von rund 32.700 Personen reduziert sich bis Ende 2019 auf voraussichtlich rund 31.200 Personen.

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Planungen steht in den Folgeunterkünften Ende 2019 eine Kapazität von maximal 33.400 Plätze bereit.

Die Entwicklung der Kapazitäten in Erstaufnahmeeinrichtungen und der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ist der folgenden Darstellung zu entnehmen. In 2015 wurden zur Unterbringung der vielen Geflüchteten und entsprechender Vermeidung von Obdachlosigkeit sehr schnell Plätze in Erstaufnahmeeinrichtungen – teils in provisorischer Bauweise – hergerichtet. In den Folgejahren wurden die nötigen Kapazitäten in den Folgeunterkünften errichtet und gleichzeitig viele Erstaufnahmeeinrichtungen zurückgebaut.

Kapazitätsausbau in EA und örU 2015 - 2019



Quelle: Zentraler Koordinierungsstab (ZKF)

Zeitgleich mit der Prognose der Zugangszahlen und des Unterbringungsbedarfs wurde auch die Kapazitätsplanung 2019 mit den Fachbehörden und Ämtern abgestimmt und im Anschluss veröffentlicht. Für 2019 siehe: <https://www.hamburg.de/zkf-pressemitteilungen/12127998/2019-02-01-zkf-bilanz-2018-und-kapazitaetsplanung-2019/>.

1.3 Verteilungsgerechtigkeit

Am 5. April 2017 war der Orientierungs- und Verteilungsschlüssel (OVS) vorgestellt worden, siehe hierzu auch Drucksache 21/13044, zweiter Fortschrittsbericht. Datengrundlage waren neben den Flächendaten der Sozialmonitoring-Bericht 2015 (<https://www.hamburg.de/sozialmonitoring/>) sowie die Bevölkerungsdaten zum 31. Dezember 2014. In 2018 wurde der Sozialmonitoring-Bericht 2017 vorgelegt, sodass eine Aktualisierung des OVS vorgenommen werden konnte. Damit ergeben sich für die Bezirke aktualisierte Orientierungswerte für Unterbringungsplätze, die nur geringfügige Änderungen der Anteile ergeben. Unter folgendem Link stehen die aktualisierten

Unterlagen zum Download bereit: <https://www.hamburg.de/zkf-aktuelles/8492030/schluesselfuer-gerechtere-verteiler-von-fluechtlingsunterkuenften-in-hamburg-vorgestellt/>.

1.4 Formen der Unterbringung

1.4.1 Ankunftszentrum Rahlstedt

Die Prozesse und Abläufe im Ankunftszentrum Rahlstedt sind seit dessen Einrichtung im Mai 2016 den sich stetig verändernden Rahmenbedingungen angepasst worden.

Es hat sich vor allem die Zugangssituation durch niedrigere Zugangszahlen deutlich stabilisiert. Die dem Ankunftszentrum nachgelagerten Kapazitäten in den Erstaufnahmeeinrichtungen und in der öffentlich-rechtlichen Unterkunft ermöglichen eine kontinuierliche Übernahme von Personen. Dabei ist angestrebt, die Vorhaltung von Erstaufnahmekapazitäten zu begrenzen. Dies gelingt durch die schnellere Durchführung des Asylverfahrens durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und die kürzere Zeit zur Klärung von Dublin-III- und Dublin-Plus-Fällen.

Daten zur Dauer der Asylverfahren sind der Asyl- und Geschäftsstatistik vom BAMF zu entnehmen: <http://www.bamf.de/DE/Infothek/Statistiken/Asylzahlen/Asylgesch%C3%A4ftsbericht/asylgeschaeftsbericht-node.html> und <http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2017.html>.

Wie bisher erfolgen im Ankunftszentrum der gesamte Registrierungs- und Aufnahmeprozess für die Asylantragsstellung, die gesundheitliche Erstuntersuchung und die leistungsrechtliche Erfassung. Ergänzend wurde im Herbst 2018 ein Beratungsangebot vor Anhörung durch das BAMF in die Abläufe integriert. Die freiwillige und unabhängige Beratung erfolgt durch die Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA) in der Dammtorstraße. Die Geflüchteten werden auf diese Beratungsmöglichkeit hingewiesen, sie erhalten entsprechende Wegbeschreibungen und die notwendigen Fahrkarten. Im Ankunftszentrum liegen darüber hinaus Flyer zu anderen Beratungsangeboten wie dem der refugee law clinic oder des Flüchtlingszentrums aus.

Personen, bei denen im Rahmen der oben genannten Prozesse festgestellt wird, dass sie bereits in einem anderen EU-Staat registriert wurden oder dass sie bereits in einem anderen EU-Staat als Schutzberechtigte anerkannt wurden (sogenannte Dublin- und Dublin- Plus-Fälle) sowie Personen, die aus einem sicheren Herkunftsstaat gemäß §29a Asylgesetz stammen, werden, soweit sie nicht zu Familien mit schulpflichtigen Kindern gehören oder soweit nicht im Einzelfall die Anerkennung einer Schutzberechtigung zu erwarten ist, aus dem Ankunftszentrum zunächst nicht mehr in eine Erstaufnahmeeinrichtung verlegt. Für sie ist jedoch auch im Ankunftszentrum kein längerer Aufenthalt geplant, da auf Grund der in diesen Fällen vom BAMF regelmäßig kurzfristig ergehenden Asylentscheidungen und den bestehenden Regelungen zum Rechtsschutz hier grundsätzlich nach kurzer Zeit eine Ausreisepflicht der Betroffenen eintritt. Bei der Gestaltung der Unterbringung werden zwei der Hallen des Ankunftszentrums genutzt, die mit festen Kompartiments, Duschräumen und Sanitäreinrichtungen sowie einer kleinen Küche zur Versorgung von Kleinkindern ausgestattet sind. In einer dieser Hallen werden alleinreisende Männer, in der anderen Halle alleinreisende Frauen und Familien untergebracht. Die Vorgaben der vereinbarten Schutzkonzepte gemäß Drucksache 21/4174 werden beachtet. Wird eine Rückführung voraussichtlich innerhalb eines Zeitraums von maximal sechs Monaten nicht umgesetzt werden können,

erfolgt eine Verlegung der Personen in eine Erstaufnahmeeinrichtung. Familien mit schulpflichtigen Kindern werden regelhaft in Erstaufnahmeeinrichtungen verlegt.

1.4.2 Erstaufnahmeeinrichtungen

Nachdem im Jahr 2017 bereits alle prekären Erstaufnahmeeinrichtungen geschlossen worden waren, konnten im Jahr 2018 acht weitere Standorte der Erstaufnahme mit rund 4.500 Plätzen außer Betrieb genommen werden.

Im Jahr 2019 verbleiben damit fünf Erstaufnahmeeinrichtungen mit einer Kapazität von rund 990 Plätzen an den Standorten Sportallee, Harburger Poststraße, Kaltenkirchener Straße, Richard-Reme Haus und Oskar-Schlemmer-Straße.

Die folgenden Standorte wurden im Jahr 2018 außer Betrieb genommen:

Standort	Kapazität in Sollplätzen
Papenreye 1 a	300
Schnackenburgallee	900
Flagentwiet	600
Fiersbarg	452
Vogt-Kölln-Straße	350
Schmiedekoppel	950
Neuer Höltigbaum	560
Neuland	400

Quelle: ZKF

Als Reservestandorte werden davon die Standorte Schmiedekoppel (Wiesenfläche mit rund 450 Plätzen), Neuer Höltigbaum (560 Plätze), Bredowstraße (300 Plätze), Geutensweg (voraussichtlich bis zum 1. Juli 2019 mit 400 Plätzen) und bis Januar 2020 der Hellmesbergerweg (400 Plätze) vorgehalten.

1.4.3 Öffentlich-rechtliche Unterbringung

Die Gesamtplatzzahl in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung konnte 2018 von 31.800 auf insgesamt rund 34.200 erhöht werden. 2018 konnten auch die SOG Standorte Friedrich-Frank-Bogen und Kiwitte Moor außer Betrieb genommen werden. Es wurden 16 neue Standorte mit rund 4.700 Plätzen eröffnet:

Standort	Sollkapazität
Suurheid	300
Kielkoppelstraße	88
Große Bahnstraße	203
Averhoffstraße	311
Butterbauernstieg	360
Holsteiner Chaussee 389 – Dreiecksfläche	168
Björnsonweg	192
Binnenfeldredder / Bünt	260
Hagendeel 60 – Baufeld B	240
Kieler Straße 263-265	308
Ohlendiekshöhe	500
Eulenkrustr.	260
Jenfelder Au 8a (ehem. Kelloggstraße 35)	148
Oliver-Liße-Straße (ehem. Hörzensweg)	324
Plaggenmoor (ehem. Am Aschenland III)	286
Papenreye / Borsteler Bogen (Pehmöllers Garten)	399
Hagendeel 60 Baufeld A	288
Gesamtplatzzahl	4.705

Quelle: ZKF

Ende 2018 waren rund 24.900 (72 %) Plätze in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung mit abgeschlossenem Wohnraum vorhanden, davon rund 5.500 (16 %) in Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen. Weitere 9.400 (rund 28 %) Plätze standen in Gemeinschaftsunterkünften, d.h. Unterkünften mit gemeinschaftlich genutzten Küchen- und Sanitärbereichen, zur Verfügung.

Der Durchschnittswert von 300 Plätzen pro Einrichtung wurde Ende 2018 unterschritten. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestand eine Gesamtplatzkapazität in den Folgeunterkünften in Höhe von rund 34.200 Plätzen an 128 Standorten, die durchschnittliche Platzzahl je Standort beträgt 267 Plätze.

1.4.1 Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen

1.4.4.1 Bebauungspläne

Die Flüchtlingsunterkünfte mit der Perspektive Wohnen sind ein wichtiger Baustein zur Deckung

des Bedarfs in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung in Hamburg.

Ziel ist, dass die Wohneinheiten sukzessive in reguläre privatrechtliche Wohnungen – in der Regel Sozialwohnungen – umgewandelt werden und dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

Als Voraussetzung für die Genehmigung einer Nutzung für Wohnen statt öffentlich-rechtliche Unterbringung muss ein Bebauungsplan oder die Vorweggenehmigungsreife eines Bebauungsplanes mit entsprechenden Ausweisungen vorhanden sein. Erst dann können die Wohnungen dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt bzw. als Sozialwohnung vermietet werden.

An drei der insgesamt zwölf Standorte mit der Perspektive Wohnen, namentlich Suurheid, Rajallinauk-Straße (ehemals Elfsaal) und Plaggenmoor (ehemals Aschenland III), lagen von Anfang an Bebauungspläne vor, die neben der Nutzung zur Unterbringung von Geflüchteten auch die Nutzung als Wohnraum zulassen.

An weiteren acht Standorten (Haferblöcken, Baurstraße, Duvenacker, Oliver-Liße-Straße (ehemals Hörzensweg), Flughafenstraße (ehemals Ohkamp), Butterbauernstieg (ehemals Rehagen), Ohlendiekshöhe (ehemals Poppenbütteler Berg) und Am Gleisdreieck (ehemals Mittlerer Landweg) wurden neue Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Sieben der Bebauungsplanverfahren haben inzwischen Vorweggenehmigungsreife. Am Standort Haferblöcken soll die Vorweggenehmigungsreife im Herbst 2019 erreicht werden.

Das Bebauungsplanverfahren an der Eiffestraße wird mittelfristig eingeleitet.

1.4.4.2 Platzentwicklung

Zehn der Standorte mit der Perspektive Wohnen sind inzwischen als öffentlich-rechtliche Unterkunft in Betrieb, zuletzt wurde der Standort Haferblöcken eröffnet. Im III. Quartal 2019 ist die Inbetriebnahme des Standortes Eiffestraße und Ende 2020 des letzten Standortes in der Baurstraße vorgesehen.

Die Reduzierung von Plätzen nach Maßgabe der Bürgerverträge genießt weiterhin Priorität. Auf Grund von Umplanungen konnten sieben Standorte mit der Perspektive Wohnen bereits von vornherein für eine integrationsförderliche und quartiersstabilisierende gemischte Nutzung mit regulärem Wohnen und öffentlich-rechtlicher Unterbringung entwickelt werden.

In einem weiteren Schritt werden bis zum 31. Dezember 2019 an fünf Standorten für die Folge-

unterbringung genutzte Wohnungen mietvertraglich und genehmigungsrechtlich in reguläre Wohnungen umgewandelt und stehen anschließend dem allgemeinen Wohnungsmarkt zur Verfügung.

Sechs Standorte werden in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ab Ende 2019 eine Kapazität von bis zu 300 Unterbringungsplätzen haben.

Dazu im Einzelnen:

- Am Standort Oliver-Lißy-Straße standen von Beginn an nur rund 300 Plätze in öffentlich-rechtlicher Unterbringung bereit, die bis Ende 2018 belegt wurden.
- Ebenso bleibt es am Standort Suurheid bei den seit April 2018 belegten 300 Plätzen für die öffentlich-rechtliche Unterbringung von Geflüchteten.
- An der Baurstraße sollen von Beginn an ab Ende 2020 nach Fertigstellung weniger als 200 Plätze zur Verfügung stehen.
- Am Duvenacker werden die seit Mitte 2018 belegten 380 Plätze zu Ende 2019 auf unter 300 reduziert.
- Am Standort Ohlendieckshöhe wurden 500 Plätze und am Standort Butterbauernstieg wurden 360 Plätze realisiert, die bis Ende 2019 auf rund 300 Plätze reduziert werden.
- Am Plaggenmoor wurden Ende 2018 knapp 300 Plätze fertiggestellt und in Betrieb genommen. Dort ist ein Reduzierungsschritt auf 230 Plätze vorgesehen, der bereits mit Belegungsbeginn realisiert wurde.
- Am Standort Raja-Ilinauk-Straße sollen die bestehenden 800 Plätze bis Ende 2020 auf knapp 600 Plätze verringert werden, indem auch hier die Wohnungen für reguläres Wohnen umgewandelt werden können.
- Für den Standort Am Gleisdreieck liegt seit Ende November 2018 die Vorweggenehmigungsreife vor und die ersten Schritte für den Übergang in reguläre Wohnnutzung im Sinne einer sozialen Durchmischung des Quartiers werden vorbereitet. Dafür kommen zunächst 170 Wohnungen in ganzen Hauseingängen in Betracht, die bereits vor der Errichtung einer Lärmschutzwand auf dem angrenzenden Bahndamm die Lärmauflagen erfüllen und zur Wohnnutzung umgewidmet werden können. Mit der Fertigstellung der Lärmschutzwand voraussichtlich Mitte 2020 sind weitere Umwandlungen vorgesehen.
- Am Standort Haferblöcken beginnt 2023 sukzessive die Umnutzung von 17 Wohnungen in zwei Mehrfamilienhäusern und 224 Wohnein-

heiten in 112 Reihenhäusern in reguläres Wohnen.

- An der Eiffestraße wird der in einem in erster Linie durch Gewerbenutzung geprägten Umfeld gelegene Standort bis auf Weiteres mit 183 Wohnungen als öffentlich-rechtliche Unterbringung betrieben. Gleiches gilt für die Unterbringungen in 124 Wohnungen an der Flughafenstraße.
- An allen Standorten wird gemäß dem Programm des Senats zu den Flüchtlingsunterbringungen mit der Perspektive Wohnen die Nutzung für die öffentlich-rechtliche Unterbringung nach 15 Jahren Betriebsdauer vollständig beendet werden, sodass alle Wohnungen dem allgemeinen Wohnungsmarkt zugutekommen.

Der Senat hat ein hohes Interesse daran, dass sich an den Standorten der Unterkünfte mit der Perspektive Wohnen heterogene Bewohnerstrukturen entwickeln und stabile Quartiere entstehen. Im August 2018 wurde mit diesem Ziel zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, vertreten durch die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW), vier Wohnungsunternehmen und zehn Partnerorganisationen, darunter auch die Stiftung Azubi Werk, die Hamburgische Krankenhausesellschaft, die Hamburgische Pflegegesellschaft sowie das Studierendenwerk Hamburg AöR und das Zentrum für Aus- & Fortbildung (ZAF), eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Siehe http://daten.transparenz.hamburg.de/Dataport.HmbTG.ZS.Webservice.GetResource100/GetRessource100.svc/d036b2c6-d848-40bb-8220-9c68a89833bf/Akte_BWSB675.500-404.pdf. Diese gilt zunächst bis zum 31. Dezember 2020. Ziel der Vereinbarung ist zugleich die Eröffnung von Wohnmöglichkeiten, u.a. für Studierende und Auszubildende.

Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung wurden keine Wohnungskontingente verhandelt, sondern ausschließlich Vorschlagsrechte. Die Wohnungsunternehmen haben Interesse, an diese Zielgruppen zu vermieten, eine Pflicht besteht nicht. Die Wohnungsunternehmen sind weiterhin frei in ihrer Entscheidung, an wen sie eine Wohnung vermieten. Damit stehen die Wohnungen allen Inhaberinnen und Inhabern von Wohnberechtigungsscheinen (sog. §5-Scheinen) zur Verfügung.

Bezüglich der Azubis und Studierenden wurde zudem die Besonderheit berücksichtigt, dass diese vielfach in Wohngemeinschaften leben. Für die Nutzung einer Sozialwohnung durch eine Wohngemeinschaft bedarf es jedoch der geson-

dernten Freistellung durch die Bezirksämter. Um den Bezug von Wohnungen durch Wohngemeinschaften an den Standorten mit der Perspektive Wohnen zur Umsetzung des Ziels der sozialen Mischung zu ermöglichen, werden solche Freistellungen durch die jeweils zuständigen Bezirksämter in Einzelfällen geprüft.

1.5 Standards der Unterbringung

1.5.1 Unterkunfts- und Sozialmanagement

Im Jahr 2018 wurde eine neue Vereinbarung zwischen der zuständigen Behörde und f&w über die Leistungen des Unterkunfts- und Sozialmanagement (UKSM) in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung abgeschlossen, die die Veränderungen der Arbeit in der Unterbringung in qualitativer und quantitativer Hinsicht abbildet. Die Vereinbarung regelt den Anwendungsbereich, die Ziele und die jeweiligen Aufgaben des UKSM. Die Beschäftigten des UKSM sind Ansprechpersonen für die Belange rund um die Wohnunterkunft. Sie sind zuständig für den reibungslosen Betrieb der Unterkunft und unterstützen die Anbindung der Bewohnerschaft an die Regelsysteme und die (Re-)Integration in eine eigenständige Lebensführung. Das UKSM führt Orientierungsberatung durch und arbeitet eng mit den Fachstellen und den Angeboten des Sozialraums zusammen. Die Beschäftigten betreuen die Bewohnerschaft mit einem Personalschlüssel von 1:80 belegbaren Sollplätzen.

Die personellen Strukturen des UKSM sind deutlich gestärkt worden. Es wurden neue Teamleitungen mit einem Personalschlüssel von 1:7 Beschäftigten des UKSM etabliert und der damit entstehende personelle Aufwand für diese Leitungsaufgaben mit zusätzlichen rund 38 VZÄ in den Unterkünften abgebildet. Dies kommt der Arbeit vor Ort und damit auch den Bewohnern und Bewohnerinnen zugute.

Die Vereinbarung ist im Transparenzportal veröffentlicht: <http://suche.transparenz.hamburg.de/dataset/leistungsvereinbarung-unterkunft-und-sozialmanagement-uksm>.

1.5.2 Unterbringung schutzbedürftiger Frauen

Alleinreisende Frauen haben einen besonderen Schutzbedarf. Daher gibt es in Hamburg sowohl in den Erstaufnahmeeinrichtungen als auch in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Plätze nur für Frauen sowie für Frauen und ihre Kinder. Im Bereich der Erstaufnahme gibt es den Standort Kaltenkirchener Straße mit 150 Plätzen, der als ehemaliges Hotel einen guten Unterbringungsstandard besitzt.

Plätze für geflüchtete Frauen in den Unterkünften (Stand Januar 2019)

Erstaufnahmeeinrichtung:

- Kaltenkirchener Straße (Altona): 150 Plätze

Folgeunterbringung:

132 Plätze in Unterkünften nur für Frauen

- Langelohhof (Eimsbüttel), 32 Plätze
- Notkestraße (Altona), 100 Plätze

171 Plätze in Unterkünften nur für Frauen und Frauen mit Kindern

- Alsenstraße (Altona), 78 Plätze
- Anneliese-Tuchel-Weg (ehemals August-Krogmann-Straße) (Wandsbek), 93 Plätze

66 baulich separierte Plätze in öffentlich-rechtlichen Unterkünften

- Fibiger Straße (Hamburg-Nord), 42 Plätze in einem Haus
- Berzeliusstraße (Hamburg-Mitte) 24 Plätze in einem Haus

Darüber hinaus werden in allen Folgeunterkünften bei Bedarf baulich abgeschlossene Bereiche (komplette Flure, komplett abgeschlossene Wohnungen, komplette Häuser/Pavillons) nur mit alleinstehenden Frauen bzw. Frauen mit Kindern belegt.

Ende 2019 ist zudem die Eröffnung der Folgeunterkunft Loogestraße mit maximal 102 Plätzen geplant. Diese wird insbesondere Frauen, die von Gewalt betroffen oder akut bedroht sind sowie deren mitbetroffenen oder direkt betroffenen Kindern zur Verfügung stehen. Die Einrichtung wird dann als öffentlich-rechtliche Unterbringung betrieben und bietet allen Frauen unabhängig vom Aufenthaltsstatus eine Unterbringung. Der Standort Kaltenkirchener Straße wird damit als Einrichtung für besonders Schutzbedürftige abgelöst.

1.6 Reserveplanung

Die Zugangszahlen der Geflüchteten haben sich inzwischen weiter stabilisiert, pro Monat kommen relativ konstant 250 Schutzsuchende mit Unterbringungsbedarf in Hamburg an. Die Gesamtflüchtlingszahl in öffentlichen Unterkünften beträgt knapp 30.000 Personen und wird voraussichtlich langsam zurückgehen.

Neben der Schaffung von Unterbringungs Kapazitäten und der Anbindung von Geflüchteten an die Regelsysteme wurden Strategien und Prozesse entwickelt, die sich in den vergangenen Jahren etabliert haben. Hierfür wird eine Reserve- und Notfallplanung erstellt und mit den betroffenen

Behörden abgestimmt, um bei einem erneuten Anstieg der Zugangszahlen eine kurzfristige Reaktion sicherstellen zu können.

1.7 Verknüpfung mit der Metropolregion

Hamburg zugewiesene Geflüchtete können mit den derzeit auskömmlichen Unterbringungsplänen ausschließlich in Hamburg untergebracht werden. Die Kooperationen mit Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern wurden deshalb nicht verlängert und werden für Hamburg künftig nicht mehr berücksichtigt.

2. Wohnen

2.1 Bessere Versorgung vordringlich Wohnungssuchender

Geflüchtete sollen nur temporär in öffentlichen Einrichtungen untergebracht werden. Daher ist es vorrangig, dass weiterer preiswerter Wohnraum entsteht, nicht nur für Geflüchtete, sondern für alle Zielgruppen mit Zugangsschwierigkeiten zum allgemeinen Wohnungsmarkt.

Mit dem Gesamtkonzept zur besseren Versorgung von anerkannt vordringlich Wohnungssuchenden mit Wohnraum (Drucksache 21/2905) hatte der Senat umfangreiche Maßnahmen gebündelt. Unter anderem die Erhöhung der Wohnraumförderung für den Neubau von 300 Wohnungen jährlich für vordringlich Wohnungssuchende, die Kooperationsverträge mit Genossenschaften oder spezielle Konzeptausschreibungen für Grundstücke mit ausschließlich für vordringlich Wohnungssuchende gebundenen WA-Wohnungen. Auch die jährliche Versorgungsverpflichtung der SAGA wurde um 300 auf nunmehr 2.000 vordringlich wohnungssuchende Haushalte, davon 1.000 wohnungslose Haushalte, erhöht. Die SAGA erfüllt ihre Versorgungsverpflichtungen sowohl für vordringlich Wohnungssuchende insgesamt als auch für Wohnungs-/Obdachlose regelmäßig zu über 100 Prozent. Bei einem Bestand von 131.617 Wohnungen und einer derzeitigen Fluktuation von derzeit 6,1 Prozent bedeutet das, dass rund jede vierte Wohnung der SAGA an einen vordringlich Wohnungssuchenden vermietet wird. Insgesamt erbringt die SAGA damit eine wichtige Versorgungsleistung in Bezug auf vordringlich Wohnungssuchende. Seit Vertragsabschluss im Jahr 2004 hat die SAGA insgesamt 21.696 vordringlich wohnungssuchende Haushalte mit Wohnraum versorgt.

Zusätzlich wurden die vorhandenen Instrumente zur Wohnraumvermittlung durch die Verstärkung der Fachstellen, siehe Drucksache 21/15398 und

dem geplanten Einzugs- und Begleiteteam von f&w, siehe Drucksache 21/15401 unterstützt bzw. erweitert.

2.2 Wohnungsbau

2.2.1 Bündnis für das Wohnen

Die Vereinbarung im „Vertrag für Hamburg – Wohnungsneubau“ zwischen dem Senat und den Bezirksämtern sieht die Genehmigung von 10.000 Wohneinheiten pro Jahr vor. Im Jahr 2017 wurden in Hamburg insgesamt 13.411 Wohneinheiten genehmigt, im Jahr 2018 waren es 11.243 Wohnungen. Die Anzahl der Planungsverfahren, denen ein informelles Beteiligungsverfahren vorgeschaltet ist, hat in den vergangenen Jahren in Hamburg stetig zugenommen (siehe Drucksache 21/7722) und zeigt, dass Bürgerbeteiligung zunimmt. Die Beteiligung erfolgt in der Regel zum frühestmöglichen Zeitpunkt, z.B. im Zuge der Vorbereitung von städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbsverfahren. Die BSW berät und unterstützt die Bezirke bei der Planung und Durchführung der Beteiligungsverfahren. Zu Bereitstellung und Aufteilung der Mittel siehe auch Drucksache 21/5859. 30% der Wohneinheiten, die im Rahmen des Bündnisses für das Wohnen in Hamburg errichtet werden, sollen als geförderter Wohnungsbau realisiert werden. Gemeinsam wollen die Bündnispartner außerdem ihre Versorgungsanstrengungen für vordringlich Wohnungssuchende intensivieren. Der Senat hat zu diesem Zweck die Programmzahl für die Förderung von Neubau-Mietwohnungen mit einer Belegungsbindung für diesen Personenkreis (WA-Bindung) jährlich auf 300 Wohneinheiten erhöht.

Durch den 8-Euro-Wohnungsbau ist ein zusätzliches Segment des bezahlbaren Wohnraums im Neubau geschaffen worden, das auch ohne Wohnungsbauförderung für Haushalte mit einem Einkommen knapp oberhalb der Einkommensgrenzen des geförderten Wohnungsbaus bezahlbar ist.

Es handelt sich um einen freifinanzierten Wohnungsbau (ohne Belegungsbindung) mit einer Nettokaltmiete von 8 Euro/m² Wfl. Grundstücke hierfür werden im Konzeptverfahren vergeben. Zwei Modellvorhaben sind bereits in der Umsetzung (Vogelkamp und Bramfelder Dorfgraben). Daneben beteiligt sich auch die SAGA mit mehreren Projekten. Nach den Modellvorhaben soll nun die Verstärkung folgen.

Die SAGA hat sich im Bündnis für das Wohnen in Hamburg verpflichtet, bescheidungsfähige Bauanträge für 2.000 Wohneinheiten pro Jahr einzu-

reichen. In Zusammenarbeit mit dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) und den Bezirken mit ihren Wohnungsbauprogrammen werden in regelmäßigem Austausch für die Stadtentwicklung geeignete Flächen identifiziert. Derzeit befinden sich die bezirklichen Wohnungsbauprogramme in der Abstimmung mit der Fachbehörde. In Anbetracht des stark steigenden Wohnungsbedarfs sind auch weiterhin zusätzliche Anstrengungen zur Schaffung von Wohnraum erforderlich. Dabei kommt den Bezirken und mithin dem Instrument der bezirklichen Wohnungsbauprogramme auch weiterhin eine zentrale Rolle zu. Im Bezirk Harburg fand Ende Oktober eine Wohnungsbaukonferenz statt.

Im „Bündnis für das Wohnen“ fest verankert ist das Prinzip der Priorität der Innenentwicklung vor der Außenentwicklung: In diesem Zusammenhang soll auch die Aufstockung von gewerblich genutzten Flächen und die Nutzung entbehrlicher Verkehrsflächen geprüft werden. Hamburg ist eine lebenswerte Stadt mit hoher Freizeit- und Naturqualität.

2.2.2 Verdichtungspotenziale

Die Bezirke aktualisieren gemäß dem Vertrag für Hamburg jährlich ihre Wohnungsbauprogramme und benennen aktuelle Potenzialflächen. Vor dem Hintergrund des Vorrangs von Innenentwicklung vor Außenentwicklung liegen insbesondere entlang der Magistralen, in 50er/60er/70er-Jahre-Siedlungen und auch an U- und S-Bahn-Strecken noch Potenziale, die jedoch aus verschiedenen Gründen nicht immer einfach zu mobilisieren sind. Folgende Maßnahmen werden derzeit durchgeführt: Zur Aktivierung von Verdichtungspotenzialen in 1950er/1960er/1970er-Jahre-Siedlungen führen die bezirklichen Planungsämter vielfach das Gespräch mit den Eigentümerinnen und Eigentümern, die einer Erhöhung der Wohnungszahl auf ihrem Grundstück häufig positiv gegenüberstehen. Zudem sollen in Zusammenarbeit mit Bestandshaltern durch Architektenteams Nachverdichtungskonzepte für eine Reihe von Siedlungen erarbeitet werden.

Ein Bauforum zur Magistralenentwicklung im August 2019 soll u.a. dazu dienen, Potenziale der Innenentwicklung auch im Umfeld der großen Ausfallstraßen der Stadt zu identifizieren.

2.2.3 Zweckentfremdung

Für den Vollzug des novellierten Gesetzes zur Zweckentfremdung von Wohnraum werden bei den Bezirksämtern acht zusätzliche Stellen im Bereich Wohnraumschutz geschaffen und die

beiden unverändert von der zuständigen Fachbehörde finanzierten befristeten Stellen bis einschließlich 2020 verlängert (siehe Drucksache 21/14505).

Der Wohnraumschutzbericht für die Jahre 2016 und 2017 ist der Bürgerschaft vorgelegt worden (siehe Drucksache 21/14114).

Die Bezirke bekämpfen weiter die Zweckentfremdung von Wohnraum und decken zum Teil prekäre Wohnverhältnisse auf. Beispielsweise wurden in 2018 Aktionstage durchgeführt, siehe <https://www.hamburg.de/aktionstage/>.

2.2.4 Aufstockungspotenziale

Das von der BSW in Auftrag gegebene Gutachten zur Einschätzung der Potenziale von Dachaufstockungen und -ausbauten hat gezeigt, dass die Wohnungswirtschaft ihren Gebäudebestand zum weit überwiegenden Teil bereits systematisch im Hinblick auf die Potenziale für (weitere) Dachaufstockungen und -ausbauten überprüft hat. Im Ergebnis wurde durch die Befragung auch bestätigt, dass jedes Projekt unter Berücksichtigung der individuellen Akteursperspektive, der jeweiligen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Projekts sowie der baulichen Gegebenheiten einer individuellen Prüfung bedarf (siehe Drucksache 21/13134). Die SAGA prüft bei Veränderungen an ihren Gebäudebeständen das jeweilige Potenzial für Dachgeschossausbauten.

Die Ergebnisse des Gutachtens und der Diskussion im Bündnis sind in die Fortschreibung der Förderrichtlinie 2019 zu Dachgeschossaufstockung und -ausbau eingeflossen.

Darüber hinaus wurde im Stadtentwicklungsausschuss zu den Potenzialen von Dachaufstockungen und Dachausbauten berichtet, siehe Drucksache 21/13134.

Im Rahmen der Fortschreibung zur Änderung der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) wurden rechtliche Hindernisse, die Dachaufstockungen und -ausbauten entgegenstehen können (§§ 24, 37 und 69 HBauO) identifiziert. Mit der letzten Änderung der HBauO, die zum 1. Mai 2018 in Kraft getreten ist, wurden entsprechende Anpassungen vorgenommen.

Die Stellungnahme des Senats zu den von der Bürgerschaft in der Drucksache 21/13134 beschlossenen Ausschussempfehlungen findet sich in der Drucksache 21/16076 „Eckpunkte der Wohnraumförderprogramme des Senats 2019 und 2020 [...]“.

3. Integration

3.1 Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts

Im Jahr 2018 wurde zum zweiten Mal das „Integrationsbarometer“ des Sachverständigenrates deutscher Stiftungen für Integration und Migration – eine zweijährige Erhebung zum Integrationsklima in Deutschland – veröffentlicht. Es kommt zu folgendem Ergebnis: Das Zusammenleben in der Einwanderungsgesellschaft werde überwiegend positiv wahrgenommen und zwar in allen Bevölkerungsgruppen. Dies gelte insbesondere für diejenigen, die kulturelle Vielfalt im Alltag erfahren. Eingetrübt habe sich das Integrationsklima in den Jahren 2016 und 2017 dort, wo der Integrationsalltag nicht persönlich erlebt werde.

Das Integrationsbarometer ist bundesweit repräsentativ. Neben den Einschätzungen zum Integrationsklima in Deutschland wurden auch die Haltungen zu Geflüchteten erhoben.

Für Hamburg wurde in 2018 erstmalig eine Sonderauswertung durchgeführt. Die Auswertung zeigt, dass das Integrationsklima in Hamburg deutlich besser als im übrigen Bundesgebiet bewertet wird. Das aktuelle Integrationsbarometer bestätigt damit den integrationspolitischen Ansatz des Senats, der z.B. in seinem Integrationskonzept die Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts zu einem der Schwerpunktthemen macht. Die Häufigkeit der interkulturellen Begegnungen beeinflusst das Integrationsklima maßgeblich. Für solche Begegnungen wird in Hamburg durch das Prinzip der konsequenten Einbindung der Geflüchteten in die Regelsysteme von Kita und Schule sowie durch die zahlreichen öffentlich geförderten Einrichtungen (z.B. Begegnungshäuser, Patenschaftsprojekte), aber vor allem auch durch das breite ehrenamtliche Engagement viel Raum geschaffen.

Zum Ergebnis des Integrationsbarometers und der Sonderauswertung siehe <https://www.svr-migration.de/barometer/und> <https://www.hamburg.de/integration/service/11957266/sonderauswertung-integration/>.

3.2 Bildung

3.2.1 Kindertagesbetreuung

In Kindertageseinrichtungen („Kitas“) werden die Grundlagen dafür geschaffen, dass die Kinder Geflüchteter die gleichen Teilhabechancen erhalten wie die Kinder der ansässigen Bevölkerung. Hierfür kommt es vor allem auf den raschen Spracherwerb an.

Dafür erhielten 2018 im Rahmen des Landesprogramms „Kita-Plus“ rund 340 Kitas mit überdurchschnittlich hohen Anteilen von Kindern mit nicht-deutscher Familiensprache oder aus sozial benachteiligten Familien eine verbesserte Personalausstattung von rund 12 Prozent. Neue Kitas, die in der Nähe von Flüchtlingsunterkünften mit der Perspektive Wohnen entstehen, erhalten die Möglichkeit, zeitnah in das Kita-Plus-Programm aufgenommen zu werden. Im Zuge dessen erhalten sechs Kitas eine verbesserte Personalausstattung von rund 15 Prozent. Dies betrifft die vier Kitas am Standort mit der Perspektive Wohnen Am Gleisdreieck, eine Kita am Standort Butterbauernstieg sowie eine Kita am Standort Ohlendiekhöhe.

Weiterhin erhielten 2018 rund 270 Kitas zusätzliche Ressourcen aus dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Kitas mit einem hohen Anteil an geflüchteten Kindern wurden bei der Auswahl der Kitas besonders berücksichtigt. Mittel über das Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ werden seit 2017 bis 2020 zur Verfügung gestellt. Die für Kindertagesbetreuung zuständige Behörde kofinanziert das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ in Hamburg.

Anfang 2019 wird am Standort Jenfelder Au ein Eltern-Kind-Zentrum (EKiZ) für den Standort mit der Perspektive Wohnen Raja-Ilinauk-Straße eingerichtet. Bestehende EKiZ erhielten auch 2018 die Möglichkeit, ein zusätzliches Leistungsmodul zu finanzieren, um ihre bewährten Angebote in Wohnunterkünften bzw. im unmittelbaren Umfeld von Wohnunterkünften vorzuhalten. Davon machten Ende 2018 sechs EKiZ Gebrauch.

Nachdem das Fortbildungsangebot weiter ausgebaut wurde, konnten Erzieherinnen und Erzieher auch 2018 zahlreiche Fortbildungsangebote nutzen. Beispielsweise hat das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum Hamburg (SPFZ) folgende Veranstaltungen durchgeführt: „Bindung und andere psychologische Grundlagen in der Arbeit mit geflüchteten Kleinkindern und ihren Familien“ sowie „Vertrieben, geflüchtet, gestrandet – was nun? Kindheit und Jugend zwischen den Kulturen“.

Besonderes Augenmerk bei der Kita Versorgung wird auf die Planungen in der Umgebung von Einrichtungen mit der Perspektive Wohnen gelegt, da dort langfristig Wohnen vorgesehen ist. Im Einzelnen:

Hamburg-Mitte: Am Standort Eiffestraße ist im Gebäude eine Kindertagesstätte mit Eltern-Kind-Zentrum geplant. Das Interessensbekundungsverfahren (IBV) zur Auswahl eines Trägers wurde

inzwischen veröffentlicht. Der Standort Haferblöcken kann durch eine neu eröffnete Kita mit 150 Plätzen am Rispengrasweg versorgt werden. An der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Hinrichsenstraße ist eine Kita der Elbkinder – Vereinigung Hamburger Kitas gGmbH angeschlossen.

Altona: Die Kinder aus der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Sieversstücken sind mit Kita-Plätzen versorgt. Für die Kinder der Flüchtlingsunterkunft mit der Perspektive Wohnen Suurheid bestehen, zum Teil auch erst mittelfristig, nachfolgende Betreuungsmöglichkeiten: In der Wedeler Landstraße wurde eine Kita mit ca. 50 Plätzen eröffnet. Für eine Kita mit ca. 100 Plätzen in der Alten Sülldorfer Landstraße wurde eine Baugenehmigung erteilt. Im 2. Bauabschnitt des Wohngebietes Suurheid ist eine Kita mit ca. 120 Plätzen durch die SAGA vorgesehen. Mit der Fertigstellung wird im 1. Quartal 2020 gerechnet. Derzeit ist eine Interimslösung mit ca. 30 Plätzen in einem Bestandsgebäude auf dem Gelände der Unterkunft Sieversstücken in Planung. Bis zur Umsetzung der vorstehenden Planungen wird auf dem Gelände der Unterkunft mit der Perspektive Wohnen Suurheid eine Halboffene Betreuung (HOB) angeboten. Außerdem können bis zu zehn Kinder durch zwei Tagespflegerpersonen in einer umgewidmeten Wohnung der Einrichtung betreut werden.

Eimsbüttel: Am Standort Oliver-Liße-Straße sind zwei Kitas vorgesehen. Die erste Kita wurde am 10. Dezember 2018 durch den über ein IBV ausgewählten Träger Das Rauhe Haus in Betrieb genommen. Eine zweite Kita wird im Rahmen des Neubaus eines Gemeinschaftshauses in 2020 am Oliver-Liße-Straße/Hörgensweg entstehen. Verschiedene Kita-Träger planen den Neubau oder die Erweiterung von Kita-Standorten in Eidelstedt. Am Steinwiesenweg plant z.B. der SV Eidelstedt eine Bewegungskita, die allen Kindern aus dem Quartier zur Verfügung stehen und deren Bau im Sommer 2019 beginnen soll.

Hamburg-Nord: Für den Standort Averhoffstraße soll die Inbetriebnahme einer Kita nach einem Umbau möglichst im Herbst 2019 erfolgen. Als Träger wurde im Rahmen eines IBV die Lorenzini Kunst-Kita GmbH ausgewählt. Die Kita soll zur Durchmischung und Deckung des Bedarfs aus dem gesamten Quartier dienen. Am Standort Flughafenstraße wurde eine Kita mit 75 Plätzen im Bauvorhaben berücksichtigt, die seit dem 1. Oktober 2018 in Betrieb ist. Als Träger wurde im Rahmen eines IBV das DRK KiJu ausgewählt.

Wandsbek: Am Standort Butterbauernstieg ist eine Kita mit 100 Plätzen räumlich im Bauvorha-

ben geplant. Die Inbetriebnahme ist für 2019 geplant. Träger ist die Rudolf-Ballin-Stiftung. Seit dem 6. September 2018 ist eine Interimslösung für 30 Kinder in Betrieb. Am Standort Ohlندیcks-höhe sind zwei Kitas in dem Neubaugebiet vorgesehen. Die erste Kita mit 50 Plätzen wurde am 1. April 2018 eröffnet. Für die zweite Kita mit ca. 120 Plätzen und einem Eltern-Kind-Zentrum wurde im Dezember 2018 ein IBV durchgeführt. Mit einem Ergebnis wird im 1. Quartal 2019 gerechnet. Für die Kita wurde am 6. März 2019 eine Baugenehmigung erteilt. Die Eröffnung ist für das 4. Quartal 2019 geplant. Derzeit haben alle Kinder der Unterbringung einen Kita-Platz. Es fehlt noch an wenigen Krippenplätzen, die mit der Inbetriebnahme der zweiten Kita zur Verfügung stehen werden. Am Standort Raja-Illinauk-Straße ist eine Kita als Dependance der unmittelbar angrenzenden Wabe-Kita auf dem Gelände vorgesehen. Den Kindern aus der Unterkunft stehen derzeit ausreichend Plätze im Umfeld zur Verfügung. Auf dem Grundstück der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Eulenkrogstraße wurde interimswise eine Kita errichtet. Sie wurde im September 2018 durch den Träger Hamburger Schulverein in Betrieb genommen, bis die benachbarte Kita des Trägers am Buchenkamp nach Bereitstellung des erforderlichen Planrechts erweitert wird und entsprechende Kapazitäten bieten kann.

Bergedorf: Am Standort Am Gleisdreieck werden weiterhin vier Kitas auf dem Gelände betrieben. Die Kinder am Standort sind damit gut versorgt und es gibt Platz für Kinder aus der Nachbarschaft.

Harburg: In den Neubaugebieten Vogelkamp (NF 65) und Fischbeker Heidbrook (NF 66) ist die Realisierung einiger Kitas in 2019/2020 geplant: Cuxhavener Straße (Röttiger Höfe), Im Fischbeker Heidbrook, Merlingasse, Torfstecherweg/Weidengrasweg und Zaunwickenweg. Da sich die Planungen verzögern, wird als kurzfristige Lösung geplant, eine halboffene Betreuung am Plaggenmoor durch das Deutsche Rote Kreuz als Dependance der Kita Storchenwiese einzurichten. Die Kita Storchenwiese ist die Vorläufer-Kita zu der im Bau befindlichen Kita im Weidengrasweg 2 (westlicher Rand Quartierspark).

3.2.2 Weitere Infrastruktur für Familien, Kinder und Jugendliche

2018 ist ein neues Elternlotsenprojekt für Eidelstedt/Schnelsen entstanden. 2019 werden ein neues Elternlotsenprojekt in Altona/Bahrenfeld und ein bestehendes Projekt in Neugraben/Fischbek von der BASFI gefördert.

Im Bereich der Frühen Hilfen und Familienförderung wurden 2018 für Familien mit Fluchthintergrund weiterhin folgende Angebote gefördert: Aufstockung der Patenschaften und Familienteams für die Arbeit mit geflüchteten Familien, Angebote der Familienbildung in Harburg und in Eppendorf, Maßnahmen zur Integration von geflüchteten Frauen. Neu gestartet ist das Kursangebot Integrationsbausteine Starke Eltern – Starke Kinder.

In allen Bezirksamtern wurden schon 2017 Maßnahmen und Projekte angeboten, um junge Geflüchtete in die Regelangebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit zu integrieren, siehe Drucksache 21/3692. Diese werden von den Bezirksamtern bedarfsorientiert fortgeführt.

3.2.3 Allgemeinbildende Schulen

Das Schulinformationszentrum ist u.a. zuständig für Beratung und Information von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei Fragen zum Hamburger Schulwesen, die Beratung und Zuschuling in Internationale Vorbereitungsklassen (IVK) und Basisklassen (BK) von Kindern und Jugendlichen ohne deutsche Sprachkenntnisse und die Anerkennung von ausländischen schulischen Bildungsnachweisen. Derzeit werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Umfang von 6,3 Vollzeit-äquivalenten (VZÄ) im Schulinformationszentrum in diesen Arbeitsbereichen eingesetzt.

Für Kinder und Jugendliche mit Flucht- und Zuwanderungshintergrund stehen weiterhin zahlreiche zusätzliche Schulplätze in allen Schulformen und besonderen Lerngruppen in Erstaufnahmen zur Verfügung. Am Stichtag 8. November 2018 befanden sich 4.759 Kinder in Lerngruppen, allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den besonderen Sprachklassen ist rückläufig, da zwischenzeitlich zahlreiche Schülerinnen und Schüler in Regelklassen übergegangen sind und seit Frühjahr 2017 weniger geflüchtete Kinder nach Hamburg zuziehen. Von maximal 131 eingerichteten Lerngruppen werden Ende Dezember 2018 noch acht fortgeführt. Von ursprünglich maximal eingerichteten 337 IVK und BK sind Ende Dezember 2018 noch 258 für die schulische Versorgung erforderlich. IVK und BK, insbesondere an Grundschulen, werden aber weiterhin in allen Stadtteilen vorgehalten werden. Es werden außerdem nicht mehr als vier Kinder mit Sprachförderbedarfen in eine Regelklasse aufgenommen.

Die im Jahr 2017 dargestellten sonstigen fachlichen und unterrichtlichen Angebote für Schülerinnen und Schüler und Lehrkräfte sowie die Be-

ratungs- und Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte werden unverändert fortgesetzt. Allen Schulen werden die für die Flüchtlingsbeschulung vorgesehenen zusätzlichen Ressourcen zugewiesen. Für die unmittelbare Beschulung von Geflüchteten werden derzeit 415 Lehrerstellen eingesetzt.

Die erforderliche Änderung des Hamburgischen Schulgesetzes zur Regelung des Schulwahlrechts der Eltern von geflüchteten Kindern trat im Herbst 2016 in Kraft. Die Bewertung erfolgt vereinbarungsgemäß im Herbst 2019.

3.2.4 Berufliche Bildung

Die 2017 eingeführten zusätzlichen Sprachförderangebote an den beruflichen Schulen wurden im Schuljahr 2018/19 aufwachsend fortgesetzt, um neu zugewanderte Auszubildende bei der Erreichung ihrer Ausbildungsziele zu unterstützen. Das Angebot ist für alle Auszubildenden, die weniger als fünf Jahre in Deutschland leben und deren Sprachkenntnisse unterhalb der Niveaustufe B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens liegen. Mit Stand November 2018 fand für 1.428 Schülerinnen und Schüler, die eine Berufsausbildung absolvieren, eine integrierte Sprachförderung innerhalb der Stundentafel der Berufsschule statt. 1.230 Schülerinnen und Schüler nutzten das additive Sprachförderangebot in der betrieblichen Ausbildungszeit. Flankiert werden die Angebote durch gezielte Qualifizierungsmaßnahmen für Berufsschullehrkräfte in Zusammenarbeit mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung (LI).

3.2.4.1 AvM-Dual: Integration neu zugewandelter Jugendlicher sichern

Die Ausbildungsvorbereitung für Migranten (AvM-Dual) ist ein ganztägiges, duales Bildungsangebot für neu zugewanderte schulpflichtige Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus. AvM-Dual schließt eine integrierte Sprachförderung am betrieblichen Lernort ein. Jugendliche lernen nach einer mehrmonatigen Eingangsphase drei Tage in der berufsbildenden Schule und zwei Tage im betrieblichen Praktikum. Dabei stehen betriebliche Integrationsbegleiter den Jugendlichen und Betrieben zur Seite. AvM-Dual ist ein zweijähriger Bildungsgang, in dem Jugendliche den ersten oder mittleren Bildungsabschluss erwerben können. Im Schuljahr 2017/18 beendeten 1.380 Schülerinnen und Schüler AvM-Dual. Von diesen erhielten 81 Absolventinnen und Absolventen über einen Härtefallantrag die Genehmigung, den Bildungs-

gang AvM-Dual im Schuljahr 2018/19 fortzusetzen mit dem Ziel, einen mittleren Schulabschluss zu erreichen.

Gemäß Schuljahresstatistik 2018 waren von den 1.380 Schülerinnen und Schülern (SuS):

- 283 SuS ohne neu erworbenen Abschluss,
- 107 SuS mit Abschlusszeugnis,
- 713 SuS mit Abschlusszeugnis und erstem allgemeinbildenden Schulabschluss,
- 277 SuS mit Abschlusszeugnis und mittlerem Schulabschluss.

Im Rahmen des Übergangsmanagements der Jugendberufsagentur wurden 2018 1.299 Abgängerinnen und Abgänger aus AvM-Dual erfasst (1.380 AvM-Dual Absolventen abzüglich der 81 Schülerinnen und Schüler, die nach Beendigung von AvM-Dual über Härtefallregelung im Bildungsgang verbleiben konnten). Von diesen 1.299 Abgängerinnen und Abgängern konnten 270 in eine betriebliche Ausbildung, 29 in eine schulische Ausbildung, 9 in eine außerbetriebliche Ausbildung und 32 in ein Berufsqualifizierungsjahr vermittelt werden. 160 Abgängerinnen und Abgänger gingen in weiterführende schulische Bildungsgänge der Sekundarstufe II und 75 in Beschäftigung über. Damit gelingt 44,3% aller Abgängerinnen und Abgänger der direkte Übergang in Ausbildung, weiterführende schulische Bildung der Sekundarstufe II und Beschäftigung. 321 Abgängerinnen und Abgänger gehen in berufsvorbereitende und weiterqualifizierende Maßnahmen von Trägern über, davon 148 in Deutschkurse. 249 Abgängerinnen und Abgänger nehmen Beratungsangebote der Jugendberufsagentur in Anspruch, 154 Abgängerinnen und Abgänge gehen die nächsten Schritte ohne das Unterstützungsangebot der Jugendberufsagentur in Anspruch zu nehmen. Die jungen, volljährigen Erwachsenen bleiben weiterhin im Blick der aufsuchenden Beratung und werden in der Regel halbjährlich kontaktiert.

3.2.4.2 EQ-M: Einstiegsqualifizierung für Migranten und Migrantinnen

EQ-M ist ein Angebot für nicht mehr schulpflichtige junge geflüchtete Menschen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Sie können sich im Rahmen eines sechs- bis zwölfmonatigen betrieblichen Praktikums in ihrem möglichen Ausbildungsberuf erproben, parallel besuchen sie zwei Tage wöchentlich die Berufsschule mit dem Schwerpunkt Sprachförderung. Ziel ist es, nach Ablauf der Praktikumszeit die Ausbildung im Betrieb zu beginnen. Im Jahr 2018 absolvierten 113 der insge-

samt 204 Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Ausbildung, das entspricht einer Übergangsquote in Ausbildung von 55,4 Prozent (Stand 28. November 2018). Sechs Teilnehmende verbleiben noch in EQ-M, sieben nahmen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf, acht Teilnehmende gingen in weiterführende schulische Bildung über, 18 sind mit Unterstützung der Jugendberufsagentur ausbildungsplatzsuchend und zehn besuchten anschließend einen Sprachkurs. Sonstige Verbleibe (42) umfassen u.a. Wegzug aus Hamburg, Eingliederungsmaßnahmen oder Praktika.

3.2.5 Sprachvermittlung

Zur Systematik und Abgrenzung der bundesfinanzierten Sprachförderangebote des BAMF und zu den ergänzenden landesfinanzierten Sprachförderangeboten wurde bereits ausführlich im vorherigen Fortschrittsbericht, Drucksache 21/13044, berichtet. Hamburg setzt sich weiterhin auf Bundesebene für eine weitere Öffnung der Integrationskurse (§ 43 Aufenthaltsgesetz) und der Berufssprachkurse (§ 45a AufenthG) des BAMF ein. Bei diesen gesetzlichen Sprachförderangeboten des Bundes werden die Teilnehmerzahlen nicht gesondert für Geflüchtete ausgewiesen.

Seit Mitte des Jahres 2017 wurden die Erstorientierungskurse (EOK) des Bundes in Hamburg sukzessive flächendeckend eingeführt. Diese Kurse richten sich vorrangig an Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive, die (noch) keinen Zugang zum Integrationskursangebot des Bundes haben. Im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. September 2018 wurden 1.990 Teilnehmende in EOK in Hamburg gezählt.

Für das die Bundesangebote ergänzende Landesprogramm „Deutschkurse für Flüchtlinge“ wurden im Jahr 2017 insgesamt rund 2,1 Mio. Euro verausgabt. Die Anzahl der Teilnehmenden im Landesprogramm betrug

2016: 2.391 Personen,

2017: 994 Personen und

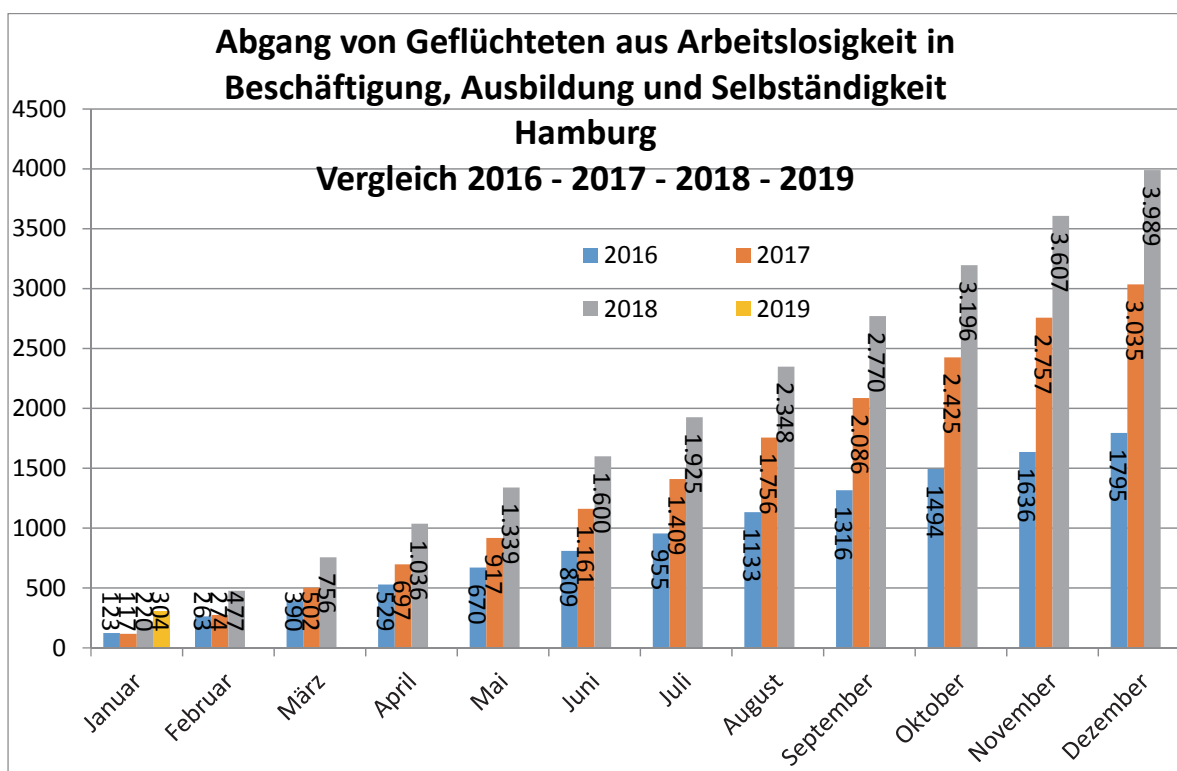
2018: 861 Personen.

3.3 Zugang zum Arbeitsmarkt, Ausbildung und Vermittlung

In Hamburg haben sich die Partner Agentur für Arbeit, Jobcenter team.arbeit.hamburg und die zuständige Behörde bereits 2015 auf den gemeinsamen Programmansatz W.I.R. „work and integration for refugees“ verständigt. Das gemeinsame Ziel, Geflüchtete in Arbeit oder Ausbildung auf dem Hamburger Arbeitsmarkt zu bringen, gelingt.

Die Beratungen bei W.I.R und die Nutzung der von den Partnern des Vorhabens W.I.R entwickelten und umgesetzten Maßnahmen und Initiativen haben dazu ihren Teil beigetragen. Besonders erfreulich ist beispielsweise, dass die Anzahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung aus den acht Hauptasylherkunftsländern bereits 2017 deutlich über dem für 2018 angestrebten Zielwert lag. Mit Stand Juli 2018 (aktuell vorliegende Daten) waren 11.387 Personen aus den acht Hauptasylherkunftsländern in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Das entspricht einem Zuwachs von 3.139 Personen gegenüber dem Vorjahr.

Die gelingende Integration in den Arbeitsmarkt zeigt sich im Jahresverlauf 2018 konnten 3.989 Geflüchtete ihre Arbeitslosigkeit beenden; das waren 954 oder rund 31 Prozent mehr als noch 2017. Besonders erfreulich ist zudem, dass mit Stand Juli 2018 bereits 1.163 Menschen mit Fluchthintergrund eine betriebliche Ausbildung absolvierten, dies sind 521 Menschen mehr als zum Vorjahreszeitpunkt. (Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit: Migration und Arbeitsmarkt – statistik.arbeitsagentur.de). Dabei ist zu beachten, dass die Anzahl der Ausbildungsaufnahmen aus dem Sommer noch nicht vollständig vorliegen.



Quelle: Statistik der BA, Migrationsmonitor, Personen nach Staatsangehörigkeiten

Der Fokus der Arbeit von W.I.R liegt vermehrt auf dem Bereich der nachhaltigen Vermittlung. Zur Unterstützung der Nachhaltigkeit werden W.I.R-Kundinnen und -Kunden bis zu sechs Monate nach Integration in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Arbeit oder Ausbildung) durch den Unternehmensservice weiter begleitet und betreut.

In Hamburg verfügt eine Vielzahl der Geflüchteten über berufliche Qualifikationen. Für diejenigen, die keine formalen Berufserfahrungen mitbringen, gibt es keine systematische Anerkennungsförderung. Der Bund fördert zukünftig keine entsprechenden Pilotprojekte im Rahmen des Bundesprogramms „Integration durch Qualifizierung (IQ)“ mehr. Hamburg setzt sich auf Ebene

der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aktiv für eine Öffnung der Bundesstruktur ein. Darüber hinaus unterstützt die Freie und Hansestadt Hamburg in Kooperation mit den Kammern, Jobcenter team.arbeit.hamburg und der Agentur für Arbeit die Etablierung von Kompetenzfeststellungsverfahren im non-formalen Bereich. Seit 2016 erfolgt eine Kompetenzfeststellung im angefragten Kontext für den Bereich „Hotel/Gaststätten“ (HoGa) und wurde in 2017 um die Bereiche „Lager/Logistik“ und in 2018 um das Modellprojekt „Hin zum Handwerk“ ergänzt.

Ziel des Modellprojektes „Hin zum Handwerk“ ist es, vorhandene Kompetenzen von Geflüchteten sichtbar und für Gewerke mit hohem Fachkräftebedarf im Handwerk und den Hamburger Arbeitsmarkt nutzbar zu machen sowie ein arbeitsmarktnahes Angebot inklusive Qualifizierungen in enger Kooperation mit Arbeitgebern, sozialpädagogischer Begleitung und integrierter berufsbezogener Sprachvermittlung zu erproben. Dazu haben sich sechs Innungen der Handwerkskammer bereit erklärt, junge Geflüchtete über einen Zeitraum von 24 Wochen in Werkstätten/Betrieben der jeweiligen Innungen – unter Einbindung von berufsbezogener Sprachförderung – soweit zu qualifizieren, dass die Geflüchteten in der Lage sind, im Anschluss eine Ausbildung oder eine Beschäftigung in einem Handwerksbetrieb zu beginnen.

Der erste Teil der Maßnahme ist eine vierwöchige Kompetenzfeststellung. Im Anschluss daran findet die Werkstattphase (Teil II) statt. Hier werden die Teilnehmenden nachhaltig auf die Aufnahme einer Ausbildung, arbeitsmarktnahe Qualifizierung, Einstiegsqualifizierung oder Arbeit vorbereitet.

Eine weiteres Projekt für junge Geflüchtete, die keine formalen Berufserfahrungen mitbringen, ist das Projekt „Fast Track Pflege“, welches auch als Kooperationspartner im W.I.R Programm mitwirkt. Dieses Projekt ist bei der Behörde für Gesundheits- und Verbraucherschutz seit Juli 2016 angesiedelt, mit dem Ziel der Integration in Ausbildung in einen Pflegeberuf. Junge Geflüchtete werden bei ihrer individuellen Suche nach beruflicher Perspektive in der Pflege beraten und unterstützt. Es werden Hospitationen, Praktika und Ausbildungsplätze vermittelt und in Bezug auf Qualifizierungs- oder Fördermaßnahmen, die auf eine Ausbildung hinwirken, beraten. Bis zum 12. März 2019 wurden 596 Beratungen durchgeführt und 122 Vermittlungen in Ausbildung erreicht.

Diese enge Begleitung und Betreuung der Teilnehmenden zahlt sich aus. Von insgesamt 61 Teil-

nehmenden im ersten Durchlauf der Werkstattphase haben 29 eine Ausbildung begonnen, sieben eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen, drei eine Einstiegsqualifizierung und weitere vier Teilnehmende eine arbeitsmarktnahe Qualifizierung. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 70,5 %.

Hamburg hält zudem eine Vielzahl an Angeboten im Bereich der Existenzgründung vor. Diese stehen allen Gründungswilligen gleichermaßen offen. Zusätzlich beraten und unterstützen verschiedene Träger und Vereine speziell die Zielgruppe der Geflüchteten auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Der Verein leetHub St. Pauli e.V. gibt innovativen und engagierten Menschen mit Fluchthintergrund die Chance, ihre Geschäftsidee zu entwickeln und ihr eigenes Unternehmen aufzubauen. Im 6-monatigen Inkubatorprogramm MoveON unterstützt der Verein Geflüchtete auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Vor Ort wird den Teilnehmern und Teilnehmerinnen ein Arbeitsplatz mit professioneller Infrastruktur zur Verfügung gestellt sowie das notwendige Grundwissen vermittelt. Der Verein begleitet ganz praktisch bei der Umsetzung der Geschäftsidee – sogar über die Gründung hinaus.

Die Arbeitsgemeinschaft selbständiger Migranten e.V. bietet Beratung für Gründungswillige an und arbeitet eng mit der Handelskammer Hamburg zusammen. Auch die Handwerkskammer bietet mehrsprachige Informationen speziell für die Zielgruppe der Geflüchteten und Zuwanderer zum Thema Selbstständigkeit an.

Die Arbeitsmarktintegration geflüchteter Frauen verläuft häufig schleppender als bei Männern. Zur Unterstützung und frühzeitigen Aktivierung dieser Zielgruppe hat die Freie und Hansestadt Hamburg in Ergänzung zum W.I.R-Programm beispielsweise das Projekt „Erste Schritte für geflüchtete Frauen in den Arbeitsmarkt“ sowie ein Sozialberatungsangebot vorwiegend für afghanische Frauen entwickelt. Ziel ist es, vorhandenes Fachkräftepotential auszuloten und den Frauen auf diesem Weg Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu eröffnen.

Die Agentur für Arbeit Hamburg, Jobcenter team.arbeit.hamburg, die Behörden für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (BASFI) sowie für Schule und Berufsbildung (BSB) und die Bezirksämter haben sich darauf verständigt, dass für die Arbeitsmarktintegration junger Geflüchteter unter 25 Jahren die Hamburger Jugendberufsagentur zuständig ist. Damit ist sichergestellt, dass alle relevanten Beratungsinstanzen auch für diese Zielgruppe zur Verfügung stehen. Die Integrati-

onsbemühungen sind auf die Aufnahme einer Ausbildung ausgerichtet, nicht auf die zügige Vermittlung in Helfertätigkeiten. Die Partner der Jugendberufsagentur haben verabredet, die Regeleangebote im Rahmen von SGB II und III zur Arbeitsmarktintegration zu nutzen. Um den Erfolg dieser Maßnahmen zu erhöhen, wurde von der BASFI mit dem Projekt „Chancengenerator“ ein individuelles Begleitangebot geschaffen. Die BASFI hat das Projekt zur individuellen Begleitung junger Geflüchteter in diesem Jahr aufgestockt. Der Zeitraum für die individuelle Begleitung beträgt bis zu zwei Jahren. Aktuell befinden sich 1.495 junge Menschen mit Fluchthintergrund (Grundlage: Haupt-Herkunftsländer) in Ausbildung, davon 149 in vollschulischer.

Am 15. Oktober 2018 ist das Modellprojekt „Wege in Arbeit und Ausbildung“ für nicht mehr schulpflichtige Geflüchtete ohne verwertbare Schulabschlüsse gestartet. Wie im AvM werden die Geflüchteten wöchentlich an drei Tagen unterrichtet und befinden sich an zwei Tagen im Betriebspraktikum. Bis zum Projektende im Oktober 2020 sollen sieben Durchgänge mit jeweils 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern stattfinden.

3.4 Zivilgesellschaft/Ehrenamtliches Engagement/ Forum Flüchtlingshilfe

Forum Flüchtlingshilfe

Am 31. August 2018 fand das vierte offene Forum Flüchtlingshilfe, mit rund 2.000 Besucherinnen und Besuchern statt, siehe <https://www.hamburg.de/forum-fluechtlingshilfe/>. Wieder waren Geflüchtete sowohl in die Vorbereitungen der Veranstaltung involviert als auch in mehreren Veranstaltungsformaten präsent. Mit über 20 Ständen waren in diesem Jahr deutlich mehr Migrantenorganisationen am Markt der Akteure vertreten. Hierzu wurden sie u.a. durch direkte Kontaktierung per E-Mail und die rege Öffentlichkeitsarbeit des Forums Flüchtlingshilfe motiviert. Neben der gut besuchten Homepage sind dabei vor allem der regelmäßig erscheinende Newsletter des Forum Flüchtlingshilfe zu nennen, der mittlerweile von mehr als 1.600 Personen bestellt wurde. Auch der Facebook-Auftritt des Forums Flüchtlingshilfe wurde im vergangenen Jahr noch stärker mit aktuellen Informationen und multimedialen Berichten bestückt, was zu einem deutlich gestiegenen Interesse führte: Mittlerweile hat die Seite über 1.000 Abonnements.

Auch die neun Dialogforen des Forum Flüchtlingshilfe haben wieder Informations- und Austauschveranstaltungen durchgeführt, zu der immer Menschen mit und ohne Migrationshinter-

grund eingeladen wurden, die sich in der Flüchtlingshilfe engagieren und/oder Fragen rund um die Integration der neu Zugezogenen haben. Über die insgesamt elf Veranstaltungen, die von den Dialogforen im Jahr 2018 durchgeführt wurden, wurde im Nachgang berichtet, um die Inhalte einer möglichst breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Neben diesen Angeboten stehen die Ansprechpersonen der Dialogforen über E-Mail bei Fragen zur Verfügung, versuchen bei Schwierigkeiten zu unterstützen und gegebenenfalls an passende Kontaktstellen zu vermitteln.

Auch im Jahr 2019 ist die Fortführung des Forum Flüchtlingshilfe vorgesehen (siehe Drucksache 21/10870 und Drucksache 21/11713). Die jährliche Großveranstaltung ist für den 30. August 2019 wieder auf Kampnagel geplant.

3.5 Gesundheit/Dolmetscherpool für die psychotherapeutische Behandlung von traumatisierten und psychisch erkrankten Geflüchteten

Geflüchteten stehen zur Feststellung und Behandlung psychischer Störungen und Erkrankungen alle Einrichtungen der psychiatrischen bzw. kinder- und jugendpsychiatrischen Versorgung in Hamburg sowie alle niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen und Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen zur Verfügung. Die Möglichkeiten der Behandlung unterliegen den Beschränkungen des Asylbewerberleistungsgesetzes. Im Zeitraum 1. Juli 2017 bis 31. Dezember 2018 förderte die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) die Einrichtung und den Aufbau eines Dolmetscherpools zur Vermittlung, Vergütung, Supervision und Qualifizierung von Dolmetschern und Dolmetscherinnen für die psychotherapeutischen Behandlungen von psychisch kranken geflüchteten Menschen durch den Verein „SEGEMI Seelische Gesundheit Migration und Flucht e.V.“ (siehe Drucksache 21/6411). Die Hamburgische Bürgerschaft hat der Fortschreibung des Haushaltsplans für gewachsene Bedarfe und erfolgreiche Integrationsarbeit zugestimmt, siehe Drucksache 21/14468. Zudem werden drei weitere Angebote in diesem Bereich aus dem Integrationsfonds (siehe Drucksache 21/8893) gefördert: Zwei Begleit- und Unterstützungsangebote für Geflüchtete und Familien mit Brückenfunktion ins Regelsystem, Lebenshilfe e.V. und „We are family“ sowie die Ausweitung des Sprachmittlerpools von Segemi e.V. zur Begleitung von Geflüchteten mit Behinderung bei Arztbesuchen zur Diagnostik. Weiter ist der Aufbau eines „Koordinierenden Zentrums für die Beratung und Behandlung von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen“ geplant (siehe Drucksache 21/3816). Neben der Ver-

ständigung über die konzeptionelle Leistungsanforderung zur Errichtung eines koordinierenden Zentrums zur Behandlung von Folteropfern und traumatisierten Flüchtlingen hinaus waren zusätzlich Finanzierungs-, Förder- und Vergabebedingungen zu klären. Diese Klärungen sind abgeschlossen. Es ist nunmehr geplant, im Wege eines bei der Bewilligung von Zuwendungen praktizierten Bekanntgabeverfahrens Anforderungen an Konzepte und Förderbedingungen im März 2019 öffentlich zu machen, sodass sich Organisationen oder Zusammenschlüsse von Organisationen für die Aufgabe bewerben können. Eine schnellstmögliche Umsetzung wird angestrebt.

4. Ombudsstelle

Die Hamburger Ombudsstelle in der Flüchtlingsarbeit ist eine neutrale, weisungsungebundene, unparteiische und niedrigschwellige Beschwerde- bzw. Schlichtungsstelle, die im Juli 2017 zunächst für zwei Jahre eingerichtet wurde. Die Ombudsstelle hat die Aufgabe, ohne Weisung von Behörden Hinweisen und Beschwerden zur Unterbringung und Integration von Flüchtlingen entgegen zu nehmen und Lösungen zu finden sowie zur Konfliktvermeidung im Vorfeld beizutragen. Zur Ombudsfrau wurde die ehemalige Landespastorin Annegrethe Stoltenberg ernannt. Personen, die in der Flüchtlingsarbeit tätig sind, können sich an sie wenden. Dazu gehören Geflüchtete, ehrenamtlich Aktive, Bürgerinnen und Bürger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Unterkünften. Eine derartige Einrichtung ist im Bundesgebiet einmalig. Die wenigen sonstigen bestehenden Ombudsstellen (z.B. für das Land Baden Württemberg, die Stadt Köln) haben andere Aufgabengebiete und -schwerpunkte.

Aus dem ersten Jahresbericht der Ombudsstelle für den Zeitraum 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 (Drucksache 21/14255, <https://www.hamburg.de/ombudsstelle-fluechtlinge/>) ergibt sich, dass die Ombudsstelle sich gut in ihrer Arbeit als Akteurin in der Flüchtlingsarbeit etabliert hat. Die Tätigkeit der Ombudsstelle wird daher bis zum Ende der Legislaturperiode verlängert.

II.

Umsetzung der einzelnen Bürgerverträge

1. Bürgervertrag Neugraben-Fischbek

Die Belegung der Einrichtung Plaggenmoor begann im November 2018. Am 25. Oktober 2018 fand in der Einrichtung ein Tag der offenen Tür statt. Im Zuge der Platzreduzierungen am Standort ist vorgesehen, dass 14 Wohneinheiten aus

dem zweiten Bauabschnitt direkt der privaten Vermietung zur Verfügung stehen.

Um Wohnungen in den Neubaugebieten können sich nach den allgemein geltenden Regularien neben den vordringlich Wohnungssuchenden auch Geflüchtete mit Bleibeperspektive nach Ende der Residenzpflicht in einer Erstaufnahme bewerben. Die neuen Quartiere Vogelkamp Neugraben (NF 65) und Fischbeker Heidbrook (NF 66) sollen von Anfang an durchmischte bewohnt werden. Das Fachamt Sozialraummanagement des Bezirksamts Harburg hat dazu am 11. April 2018 im Bürgerzentrum Süderelbe den zweiten Informations- und Ideenaustausch mit der Wohnungswirtschaft durchgeführt: „Möglichkeiten einer Durchmischung von gefördertem Wohnraum in Quartieren“. Zentrales Thema der Veranstaltung sind Informationen zu Förder- und Unterstützungsmöglichkeiten der Hamburgischen Investitions- und Förderbank und der Koordinierungsstelle für Wohn- und Pflegegemeinschaften.

Das Elternlotsenprojekt des Deutschen Roten Kreuz in Neugraben-Fischbek ist Anfang 2018 gestartet. Das Projekt „Straßensozialarbeit in Neugraben-Fischbek“ für Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 14 bis 27 Jahren mit Fluchterfahrung wurde 2018 fortgeführt.

Die Grundschulen Ohrnschweg, Schnuckendrift, Am Johannisland, An der Haacke und die Grundschulabteilung der Stadtteilschule Fischbek-Falkenberg werden erweitert. Die weiterführende Schule wird als Campusschule an der Neuwiedenthaler Straße realisiert.

1.1 Quartiersbeirat

Die öffentlich-rechtlichen Unterbringungen im Stadtteil Neugraben-Fischbek liegen im Fördergebiet Neugraben-Fischbek des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Die Geschäftsführung des Quartiersbeirats obliegt der vom Bezirk Harburg beauftragten Gebietsentwicklerin Stadterneuerungs- und Stadtentwicklungsgesellschaft Hamburg mbH (steg).

Der Quartiersbeirat wurde über die Erstellung des Integrierten Entwicklungskonzeptes (IEK) Neugraben-Fischbek informiert und hat am 5. Juni 2018 zugestimmt und den zuständigen Ausschüssen eine Empfehlung ausgesprochen. Das IEK wurde am 28. Juni 2018 vom Leitungsausschuss Programmsteuerung RISE beschlossen. Seit Sommer 2018 werden im Beirat kontinuierlich aktuelle RISE-Projekte vorgestellt.

Darüber hinaus wurde dem Quartiersbeirat über diverse Sachstände und Programme/Projekte be-

richtet, wie z.B. über die Kitaplanung, zum Willkommensbüro des DRK, zu den Bauabschnitten der Wohnunterkünfte für Geflüchtete, zum Konzept zur Belegungsplanung der Einrichtung Plagenmoor sowie zur Straßensozialarbeit Neugraben-Fischbek und Sandbek.

1.2 Gesundheit

Im Neubaugebiet Fischbeker Heidbrook (NF66) hat die Internationale Bauausstellung Hamburg eine Grundstücksausschreibung für ein Gesundheitszentrum südlich des östlichen Bestandsgebäudes der ehemaligen Röttiger Kaserne durchgeführt. Konkrete Ergebnisse der Ausschreibung werden in 2019 erwartet.

1.3 Sicherheit

In den Sitzungen des neu gegründeten Beirates Neugraben-Fischbek ist bei Bedarf ein Vertreter des Polizeikommissariats 47 anwesend. Darüber hinaus ist der Sachstand unverändert.

1.4 Verkehr

Seit Dezember 2018 werden bei der S-Bahn – wie angekündigt – zusätzliche Fahrzeuge eingesetzt. Zur Erschließung des Wohngebietes „Am Vogelkamp“ wird zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 die Buslinie 140 als Ringlinie durch das Neubaugebiet geführt. Mit der Haltestelle Merlingasse ist die Wohnunterkunft Am Aschenland an die neue Linie angeschlossen. Zudem ist seit August 2018 die Linie 240 in das Wohngebiet „Fischbeker Heidbrook“ verlängert worden. Das Angebot in diesen Quartieren und in der ebenfalls neu entstehenden Wohnsiedlung „Fischbeker Reethen“ soll in den kommenden Jahren entsprechend des Baufortschrittes an die Nachfrageentwicklung angepasst werden.

2. Bürgervertrag Poppenbüttel

Der Standort Ohlendiekshöhe besteht aus 115 Wohneinheiten, davon 20 Ein-Zimmer Wohnungen, 46 Zwei-Zimmer Wohnungen, 48 Drei-Zimmer Wohnungen und 4 Vier-Zimmer Wohnungen. Es ist geplant zum 1. Januar 2020 42 Wohnungen in privatrechtliche Vermietung umzuwandeln. Die Belegung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung ist abgeschlossen. Der Großteil (rund 63%) der Wohneinheiten wird von Familien bewohnt. Alle Personen haben eine gute Bleibeperspektive.

Die 137 Sozialwohnungen am Standort sind inzwischen vermietet und die 61 frei finanzierten Wohnungen befinden sich in der Vermietung.

Die endgültige Fertigstellung des Begegnungshauses ist derzeit für das 4. Quartal 2019 geplant.

2.1 Umwelt

Im B-Plan Poppenbüttel 35/Lemsahl-Mellingstedt 13 wurde als Ausgleich der Bebauung des Landschaftsschutzgebietes ein Teil mit der Festsetzung „Wiese“ belegt. Die Renaturierungsmaßnahmen wurden im Jahr 2018 umgesetzt. Ein Hinweisschild „Ausgleichsfläche“ wird noch aufgestellt werden.

2.2 Kita, Offene Kinder und Jugendarbeit

Im Kontext der Integrationsarbeit wurde das Jugendhaus Lemsahl (JULE) mit einem Vollzeitäquivalent aufgestockt. Finanziert wird die Stelle über die Sozialräumlichen Integrationsnetzwerke. Es handelt sich um ein mobiles Angebot in den Waldhöfen und Alstertal mit dem Ziel, Angebote in den Wohnunterkünften für geflüchtete Kinder und Jugendliche zu unterbreiten und diese weiterführend an die nahegelegenen Regeleinrichtungen anzubinden. Dabei sind die Angebote grundsätzlich offen für alle Kinder und Jugendlichen aus dem Quartier. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, geschlechtsspezifische Angebote vorzuhalten und Maßnahmen für weibliche Kinder und Jugendliche zu forcieren.

Im Rahmen eines Beteiligungsprojektes ist geplant, die Kinder und Jugendlichen aus der Einrichtung Ohlendiekshöhe zu erreichen und deren Bedarfe zu eruieren. Angedacht ist die Fortführung von niedrigschwelligen Angeboten und die Anbindung an das Jugendhaus Lemsahl.

Zur Kitasituation siehe Abschnitt 3.2.1. – I. Allgemeiner Teil

2.3 Quartiersbeirat

Seit dem 1. Oktober 2017 ist im Quartier Ohlendiekshöhe ein Quartiersmanagement tätig. Das Quartiersmanagement hat zum Ziel das Quartier lebenswert zu gestalten. Im März 2018 hat der Quartiersbeirat seine Arbeit aufgenommen. Der Quartiersbeirat ist das zentrale Gremium der Partizipation für Bewohner und Bewohnerinnen der Ohlendiekshöhe, für die vor Ort tätigen Einrichtungen und andere Interessierte. Der Quartiersbeirat hat die Aufgabe, gemeinsam mit den Beteiligten auf eine positive Stadtteilentwicklung und die Integration der neuen Bewohner und Bewohnerinnen hinzuwirken. Hierzu werden die Belange des Quartieres besprochen, Konflikte geklärt sowie Projekte und Angebote entwickelt. Der Quartiersbeirat arbeitet nach einer Geschäftsordnung mit stimmberechtigten und beratenden Mitgliedern. Stimmberechtigte Mitglieder sind Bewohner und Bewohnerinnen der Unterkunft sowie des Neubaugebiets Ohlendiekshöhe, vor Ort

tätige Initiativen und Bewohner und Bewohnerinnen der Nachbarschaft ohne Zugehörigkeit zu den Initiativen sowie Schulen, Kitas, Jugendarbeit, Familienförderung, Sportvereine, f&w, Kirchen. Die beratenden Mitglieder setzen sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Bezirksverwaltung, der Polizei, der Bezirkspolitik und des Quartiersmanagement zusammen. Die Sitzungen des Quartiersbeirats sind öffentlich. Für Projekte und Angebote steht dem Quartiersbeirat ein Fonds zur Verfügung. Protokolle, Präsentationen und Termine werden über die Website www.ohlendieks-hoehe.de veröffentlicht.

2.4 Verkehr

Das Busangebot um die Einrichtung Ohlendieks-höhe wurde erweitert: Zum 16. August 2018 wurde auf der Linie 176 ein stündliches Grundangebot zwischen Tannenbergring und S-Bahn Poppenbüttel eingerichtet. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wurden weitere Verstärkerfahrten im Schülerverkehr eingerichtet.

3. Bürgervertrag Lemsahl-Mellingstedt

Die Erstaufnahmeeinrichtung Fiersburg wurde zum 31. Dezember 2018 außer Betrieb genommen, die letzten Bewohner und Bewohnerinnen sind zum 15. November 2018 ausgezogen. Mit dem Rückbau wurde am 3. Dezember 2018 begonnen, die Übergabe ist im Frühjahr 2019 vorgesehen.

Der Kaufvertrag für das Grundstück wurde am 15. Mai 2018 geschlossen. Käuferin ist die Fiersburg Projekt GmbH. Auf der Fläche sollen drei Stadtvillen mit öffentlich geförderten Wohnungen inklusive einer gebäudeübergreifenden Hausgemeinschaft für behinderte Menschen sowie Einzel-, Doppel- und Reihenhäuser entstehen.

4. Bürgervertrag Klein Borstel

Der Entwurf des Bebauungsplans Ohlsdorf 30 wird voraussichtlich im 3. Quartal 2019 ausgelegt werden. Derzeit erfolgt die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Die Ausschreibung des Grundstücks ist ebenfalls im III. Quartal geplant.

4.1 Quartiersbeirat

Der Beirat trifft sich weiterhin regelmäßig. Aus dem Verfügungsfonds wurden erste Maßnahmen gefördert z.B. die Unterstützung von Festen, eine Fahrradwerkstatt, in der Ehrenamtliche zusammen mit Geflüchteten gespendete Räder reparieren (Hilfe zur Selbsthilfe), die dann den Geflüchteten überlassen werden. Im Beirat werden auch Themen der direkten Anwohnerschaft behandelt, Maßnahmen beraten und soweit möglich umge-

setzt. Der Beirat hat sich um ein stimmberechtigtes Mitglied erweitert. Die Sitzungen sind weiterhin öffentlich, sodass Bürger und Bürgerinnen und Anwohner und Anwohnerinnen die Möglichkeit zur Beteiligung haben. Protokolle, Präsentationen und Termine werden über die Website <http://www.hamburg.de/hamburg-nord/7710708/beirat-kleinborstel/> veröffentlicht. Der Runde Tisch ist zur Kooperation und Abstimmung ebenfalls im Beirat vertreten.

4.2 Kita

Die temporäre Kita Stübebeide wurde am 1. Juni 2018 in Betrieb genommen und steht dem gesamten Quartier zur Verfügung. Im Anschluss ist im Bebauungsplan-Entwurf Ohlsdorf 30 für die Fläche der heutigen Unterkunft Große Horst ein Wohnquartier mit einer Kita für 95 Kinder geplant.

4.3 Verkehr

Das Tor vom Gelände der Flüchtlingsunterkunft zum Ohlsdorfer Friedhof wurde in das Schließprogramm des Ohlsdorfer Friedhofs aufgenommen, sodass es möglich ist, während der Öffnungszeiten des Ohlsdorfer Friedhofs auf kürzestem Wege die Buslinie 270 zu erreichen. Der barrierefreie Ausbau des Zugangs an der Station Kornweg wird hergestellt. Die Inbetriebnahme der Anlage ist für Anfang 2019 geplant. Sobald die Arbeiten der S-Bahn Hamburg abgeschlossen sind, wird das Bezirksamt Hamburg-Nord Fahrradbügel unmittelbar im Zugangsbereich zur S-Bahnstation aufstellen.

4.4 Ehrenamt und Sport

Das Bezirksamt unterstützt die ehrenamtlichen Angebote des Vereins „Klein Borstel hilft“ durch die Übernahme der Mietkosten für das alte Pastorat, das als offener Treffpunkt für die gesamte Nachbarschaft dient und für die Bewohnerschaft der Unterkunft zahlreiche Unterstützungs-, Freizeit- und Bildungsangebote bereitstellt.

5. Bürgervertrag Langenhorn

Die Planungswerkstatt hat Ende Mai 2018 stattgefunden, die Dokumentation ist online: <https://www.hamburg.de/hamburg-nord/in-planung/10966246/grellkamp/>. Derzeit prüft die BSB, ob sich der Standort Grellkamp als langfristiger Schulstandort für eine weiterführende Schule anbietet. Das Ergebnis dieser Prüfung bleibt abzuwarten.

Die Unterkunft mit der Perspektive Wohnen Flughafenstraße wurde November 2017 eröffnet. Die Belegung ist inzwischen abgeschlossen.

Die Kita Flughafenstraße mit ca. 75 Plätzen ist seit dem 1. Oktober 2018 eröffnet.

6. Bürgervertrag Lurup, Osdorf, Bahrenfeld

Aus der Erstaufnahmeeinrichtung Schnackenburgallee sind am 17. August 2018 die letzten Bewohner und Bewohnerinnen ausgezogen und die Unterkunft wurde außer Betrieb genommen.

Die Angebote aus dem Sozialraum, zu denen in Drucksache 21/13044 berichtet wurde, wurden in 2018 fortgeschrieben.

6.1 Quartiersbeirat

Das Stadtteilmanagement in Bahrenfeld hat seine Arbeit fortgesetzt.

Die Stadtteilbeiräte in Osdorf und Bahrenfeld haben ihre Arbeit aufgenommen. Das Stadtteilmanagement Bahrenfeld hat die Geschäftsführung im Beirat in Bahrenfeld inne. Die Beiräte tagen viermal im Jahr und stehen als Ansprechpartner im Stadtteil zur Verfügung, greifen Themen auf, haben das Begegnungsfest im Altonaer Volkspark federführend organisiert und nehmen die Geschäftsführung für den Stadtteilbeirat wahr. Die Beiräte haben sich im Wesentlichen mit Projekten und der Mittelvergabe aus dem Verfügungsfonds befasst. Ein zentrales Thema ist weiterhin das WLAN in den Unterkünften und die Lebenssituation der Menschen in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung. Der Beirat Osdorf tagt nach Bedarf.

6.2 Verkehr

Das Verkehrsangebot wird vorrangig im Abschnitt Bornkampsweg – S Holstenstraße weiter ausgebaut, zwischen 7.30 Uhr und 9.30 Uhr Mo–Fr sind an Schultagen Verstärkerfahrten auf der Metrobuslinie 3 vorgesehen. Seit 1. April 2018 beginnen und enden die bislang ab/bis Trabrennbahn Bahrenfeld geführten Fahrten an der Stadionsstraße.

6.3 Ehrenamt und Sport

Im 3. Quartal 2018 wurde mit der Umwandlung eines Tennenspielfeldes in Kunststoffrasen am Standort Notkestraße begonnen. Die Fertigstellung erfolgt im 2. Quartal 2019. Die Maßnahme wird finanziert aus dem Instandsetzungs- und Modernisierungsprogramm für öffentlichen Sportplätze (Einzelplan 1.2, Zentrales Programm Bezirklicher Sportstättenbau). Weitere Planungen gibt es nicht.

7. Bürgervertrag Eimsbüttel

Die Einrichtung Duvenacker mit 380 Plätzen und 105 Wohneinheiten wurde mit Personen mit guter Bleibeperspektive belegt. Es gilt auch hier der Grundsatz, dass ca. 60% an Familien vergeben werden sollen und bis zu 40% an allein stehende Personen. Gleiches gilt für die Belegung des Standorts Oliver-Liße-Straße. Dort werden 73 der insgesamt 364 Wohnungen des ersten Bauabschnitts für 15 Jahre als Flüchtlingsunterkunft angemietet und mit durchschnittlich 300 Plätzen betrieben.

Die anderen Gebäude des 1. Bauabschnitts wurden bzw. werden sukzessive seit Fertigstellung als öffentlich geförderte Wohnungen vermietet und bezogen.

Der Bebauungsplanentwurf Eidelstedt 74 Hörweg hat seit September 2018 die Vorweggenehmigungsreife erlangt, er soll im 4. Quartal 2019 festgestellt werden. Die Genehmigung für die Nutzungsänderung der öffentlich-rechtlichen Unterkunft Wohnen wurde am 5. September 2018 für die 291 Wohneinheiten erteilt.

Die anderen Gebäude des 1. Bauabschnitts wurden bzw. werden sukzessive ab Fertigstellung als öffentlich geförderte Wohnungen vermietet und bezogen.

Die im Bebauungsplan vorgesehene Lärmschutzwand zwischen den Gebäuden im Norden wurde errichtet.

Die Feststellung des Bebauungsplans „Eidelstedt 75 (Duvenacker)“ soll im 2. Quartal 2019 erfolgen.

7.1 Quartiersmanagement

Die Quartiere Oliver-Liße-Straße und Duvenacker sind Bestandteil des RISE-Fördergebiets Eidelstedt-Mitte. Das Integrierte Entwicklungskonzept beinhaltet Maßnahmen u.a. zur Aufwertung der sozialen Infrastruktur, die in den kommenden Jahren umgesetzt werden sollen. Das Quartiersmanagement mit Gebietsentwickler, Stadtteilbüro sowie Verfügungsfonds und der Stadtteilbeirat Eidelstedt-Mitte sind weiterhin tätig. Insbesondere mit Hilfe des Quartiersfonds bezirkliche Stadtteilarbeit wurden in Eidelstedt in 2018 über 20 Maßnahmen zur Sicherung bzw. zum Ausbau der sozialen Infrastruktur unterstützt, von denen etwa die Hälfte direkt mit dem Thema Integration zusammenhängen. Auch die steg wurde mit Mitteln aus dem Fonds gefördert, um die Umsetzung des Integrationskonzeptes für Eidelstedt personell zu unterstützen.

Das Integrationskonzept wird unter Beteiligung der lokalen Akteure regelmäßig fortgeschrieben. Eine Version 2.0 wurde im Februar 2018 vorgestellt und nochmals überarbeitet. Die Version 3.0 wurde im Dezember 2018 auf einer öffentlichen Veranstaltung erläutert. In dem Konzept werden auch verschiedene Maßnahmen zur Infrastruktur dargestellt.

7.2 Kita, Offene Kinder- und Jugendarbeit

Nach dem der Bezug der Standorte Oliver-Liße-Straße und Duvenacker, wurden die Angebote für die neuen Familien angepasst bzw. in die neuen Quartiere übergeleitet. Die Planungen für den Aus- und Umbau des Wichmannhauses sind noch nicht abgeschlossen. Ab 1. Oktober 2018 bieten zusätzliche Fachkräfte Beratung, Gruppenangebote und Treffpunkte für alte und neue Bewohner und Bewohnerinnen im Quartier Duvenacker und ab 2019 auch für das Quartier Oliver-Liße-Straße an. Die Angebote werden in Kooperation mit anderen Akteuren und den Regeleinrichtungen der Jugendhilfe im Sozialraum abgestimmt.

Zur Kitaversorgung siehe Abschnitt 3.2.1 – I. Allgemeiner Teil

7.3 Schule

An den Grundschulen Rungwisch und Max-Traeger-Schule ist ein weiterer Ausbau möglich. Für das Schuljahr 2018/2019 wurden zusätzliche Klassenzüge eingerichtet.

Die Schulhöfe der Grundschule Lohkampstraße, der Stadtteilschule Eidelstedt sowie des Gymnasiums Dörpsweg werden umgebaut und aufgewertet. Der Eingangsbereich der Max-Traeger-Schule wird umgebaut und aufgewertet. Diese Maßnahmen werden anteilig aus RISE-Mitteln unterstützt.

7.4 Sicherheit

Die Beamten und Beamtinnen des PK 27 gewährleisten eine sichtbare Präsenz durch Streifendienste. Die Betreuungsgebiete der Besonderen Fußstreifendienste (BFS) sind im Hinblick auf zukünftige Betreuungsnotwendigkeiten neu strukturiert worden. Für beide Einrichtungen steht jeweils ein BFS als dauerhafter Ansprechpartner zur Verfügung. Die zuständigen BFS sind in den Quartiersbeiräten vertreten und befinden sich in regelmäßigem Kontakt und Austausch. Vor diesem Hintergrund ist eine personelle Verstärkung des PK 27 derzeit nicht erforderlich.

7.5 Verkehr

Bereits im Laufe des Jahres 2018 wurden zur Verbesserung der Anbindung der Siedlung am Duvenacker einzelne an der Haltestelle Niendorfer Gehege endende Fahrten der Stadtbuslinie 181 über den Duvenacker zum Eidelstedter Platz verlängert. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2018 wird auf dieser Linie zwischen Niendorfer Gehege und Eidelstedter Platz/Jaarsmoor ein 20-Minuten-Grundtakt eingerichtet.

Ab 2019 (bis ca. 2022) wird schrittweise eine Erweiterung des StadtRAD-Bediensgebietes mit dem Ziel einer Vollabdeckung des Hamburger Stadtgebietes vorgenommen. Die konkrete Umsetzung hängt von der Flächenverfügbarkeit vor Ort ab, darüber hinaus sind die Planungen noch nicht abgeschlossen.

7.6 Umwelt

Im Bereich des Bebauungsplans Eidelstedt 75“ Duvenacker“ wurde der Spielplatz in Ergänzung zu dem bereits bestehenden Bolzplatz erstellt. Der Spielplatz ist mittlerweile für eine allgemeine öffentliche Nutzung eröffnet worden.

7.7 Sport

Für den Neubau einer Dreifeld-Schulsporthalle am Standort Niekampsweg konnte im Sommer 2018 eine Vereinbarung zwischen den Fachbehörden, Schulbau Hamburg, dem Bezirksamt und dem SVE geschlossen werden, die die Finanzierung sichert. Eine Umsetzung der Baumaßnahme durch Schulbau Hamburg soll bis 2022 erfolgen. Die Errichtung von zwei Beachvolleyballfeldern und zwei Minispielfeldern für Fußball sowie einer sogenannten Fitness-Insel auf einer Nebenfläche der öffentlichen Sportanlage Steinwiesenweg erfolgt durch das Bezirksamt Hamburg-Mitte, Fachamt Bezirklicher Sportstättenbau, im Auftrag des Bezirksamtes Eimsbüttel. Die Umsetzung der Maßnahme hat sich verzögert und wird nunmehr in 2019 erfolgen.

8. Bürgervertrag Rissen

Die Belegung der öffentlich-rechtliche Unterbringung Suurheid ist abgeschlossen.

Insgesamt sind 70 Wohnungen ausschließlich mit Angehörigen einer Familie, die eine gute Bleibeperspektive haben, belegt:

- 18 Zwei-Zimmer-Wohnungen,
- 38 Drei-Zimmer-Wohnungen,
- 14 Vier-Zimmer-Wohnungen.

8.1 Quartiersmanagement

Das Quartiersmanagement hatte zunächst eine Laufzeit von zwei Jahren (bis Ende 2018). Da der bisherige Träger die Zusammenarbeit beendet, wird das Stadtteilmanagement unter der Trägerschaft des Bezirksamtes Altona ab 1. April 2019 weitergeführt. Die Rissener Runde tagt weiterhin alle zwei Monate und befasst sich mit vielfältigen Themen des Stadtteils. Die Unterkunft Suurheid, die Belegung und auch die Vernetzung dorthin sind immer Gegenstand der Sitzungen. Der Verfügungsfonds der Rissener Runde wurde für Maßnahmen und Projekte vor Ort genutzt. Es wurden verschiedene Stadtteilstiftungen durchgeführt, an denen auch die Bewohner und Bewohnerinnen der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Suurheid und Sieversstücken beteiligt waren. Das Begegnungscafé im Bürgerverein Rissen wird aus Mitteln des Forums Flüchtlingshilfe unterstützt und wird inzwischen sowohl von Rissenern als auch von der Bewohnerschaft der Unterkünfte genutzt. Darüber hinaus wird durch das Quartiersmanagement ein Reitprojekt unterstützt, über das Kinder aus verschiedenen gesellschaftlichen Kontexten in Kontakt treten können. Im Rahmen des Projektes „Demokratie leben – Partnerschaften für Demokratie und Vielfalt Altona“ – wird in Rissen der Jugenddialog „Colourfull Rissen“ weitergeführt. Es wurden ein Theaterworkshop mit Jugendlichen zum Thema Freiheit und Teilhabe durchgeführt und am Rissener Gymnasium die Projektwoche „alle an Bord“, in der ein Stadtteilplan für Rissen erstellt wurde, unterstützt. In Kooperation mit dem Quartiersmanagement, „Demokratie leben“ und dem Diakonischen Werk, fanden in Rissen drei interkulturelle Trainingsveranstaltungen statt. Ab 2019 ist aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben“ eine zweite Partnerschaft für Vielfalt und Demokratie Rissen/Sülldorf bewilligt worden. Damit steht in Rissen eine 0,5 Stellenressource zur Weiterentwicklung der Programmbausteine zur Verfügung. Das Projekt und das Stadtteilmanagement kooperieren eng und nutzen die vorhandenen Stadtteilräume gemeinsam.

8.2 Kita, Offene Kinder- und Jugendarbeit

Die Planungen zum Umbau des Jugendzentrums (JUZ) Rissen sind im Oktober 2018 abgeschlossen. Die Ausschreibungen befinden sich im Verfahren und sind zum Teil abgeschlossen. Der Umbau des Jugendzentrums ist für Januar 2019 geplant. Die Mittel der Sozialräumlichen Integrationsnetzwerks sind 2018 analog zu 2017 gewährt worden. Die Jugendberufsagentur (JBA) hat bis Mitte des Jahres 2018 eine Kontaktsprechstunde

in der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Sieversstücken angeboten. Die Zielgruppe ist inzwischen zeitlich in die Angebote der JBA überführt worden.

Zur Kitaversorgung siehe Abschnitt 3.2.1. – I. Allgemeiner Teil

8.3 Verkehr

Die Erschließung der 20 Einfamilienhäuser wird nicht über den Marschweg sondern über einen Wohnweg/eine Wohnstraße im inneren Bereich erfolgen. Das Verkehrsgutachten wurde erstellt und dient als Grundlage der Ausschreibung für die Vergabe. Die Verbreiterung der Straße Sieversstücken, die Ertüchtigung der Einrichtung im Bereich des 1. Bauabschnitts sowie der Neubau einer Terrasse für die Asklepios Klinik sind abgeschlossen.

9. Teilverständigung Mittlerer Landweg

Die Belegung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung vor allem mit Familien mit überwiegend guter Bleibeperspektive ist abgeschlossen.

Insgesamt sind 736 Wohnungen belegt.

Der Standort „Am Gleisdreieck“ ist eine große öffentlich-rechtliche Unterbringung in Hamburg, weshalb dort ein besonderer Fokus auf Integration und einer Reduktion der Platzzahl liegt. Um an dem Standort die geforderte Platzzahl und die Umnutzung als Wohnraum zu erreichen, sind diverse Voraussetzungen erforderlich:

Erreichen der Vorweggenehmigungsreife: Diese ist mit dem Beschluss der Bezirksversammlung zum Bebauungsplan „Billwerder 29/Allermöhe 29/Neuallermöhe 1“ am 29. November 2018 erreicht worden.

Einhaltung von Lärmschutzstandards: Die Genehmigungsfähigkeit eines überwiegenden Anteils der Wohneinheiten für reguläres Wohnen ist abhängig von der Errichtung einer zweiten Lärmschutzwand, deren Fertigstellung für Mitte 2020 geplant ist. Die Bewohner und Bewohnerinnen der Wohneinheiten werden beim Umzug in privaten Wohnraum unterstützt z.B. durch die Anbindung an die Bezirklichen Fachstellen, das neu eingerichtete Einzugs- und Begleitem oder das Erlangen eines Mieterführerscheins.

Die Hamburger Immobilienentwicklungsgesellschaft mbH (HIG) als Tochterunternehmen der SAGA hat das Quartier von der Fewa Mobil Verwaltungs GmbH gekauft. Mit den Verhandlungen wurde im November 2018 begonnen und der Kauf ist im Februar 2019 erfolgt. Mit dem Kauf der HIG wird ein wichtiger Grundstein gelegt, um die Ent-

wicklung und Durchmischung des Quartiers voranzutreiben und damit auch die Forderung der Bürgerverträge umzusetzen.

9.1 Quartiersmanagement

Das Quartier der öffentlich-rechtlichen Unterkunft ist Bestandteil des RISE-Fördergebiets Mittlerer Landweg. Die Gründung des Stadtteilbeirates erfolgte 2017, parallel wurde ein Stadtteilbüro eingerichtet. 15 Einrichtungen und Vereine wurden von der Bezirksversammlung bestimmt und jeweils sieben Vertretungen der Bewohner und Bewohnerinnen Am Gleisdreieck wurden ausgelost. Die Sitzungen werden mit Dolmetschenden abgehalten, die in verschiedenen Sprachen für die unterschiedlichen Bewohner und Bewohnerinnen in kleinen Gruppen parallel übersetzen. Der monatlich tagende Stadtteilbeirat ist regelmäßig gut besucht und der Verfügungsfonds wird zur Finanzierung von Kleinprojekten in Anspruch genommen.

Als Schnittstelle zwischen Bewohnern und Bewohnerinnen, Stadtteilakteuren und Stadtteilakteurinnen und Verwaltung wurde ein Gebietsentwickler (Lawaetz Stiftung) eingesetzt, der als ständiger Ansprechpartner vor Ort koordinierende und organisatorische Funktionen übernimmt. Im Quartiersbeirat sind neben alteingesessenen Anwohnern und Anwohnerinnen auch Bewohner und Bewohnerinnen des Standortes mit der Perspektive Wohnen vertreten und arbeiten aktiv mit. Für die Erreichung der im sozialintegrativen Konzept festgehaltenen Ziele ist zur Koordination der Akteure und Akteurinnen, die im Gebiet tätig sind, die „Begleitgruppe MiLa“ eingerichtet worden. Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem die Zusammenführung strategisch relevanter Informationen auf Leitungsebene und die Abstimmung gemeinsamer strategischer Vorhaben. Bereits umgesetzte RISE-Maßnahmen sind: Modernisierung der Sportanlage Mittlerer Landweg, Sanierung und Modernisierung des Kulturheims „Kuller“, Erstausrüstung des Jugendclubs im Blockheizkraftwerk, Erstausrüstung des Gemeinschaftstreffs „Haus 23“ und Neugestaltung des Spielplatzes Mittlerer Landweg.

Das Integrierte Entwicklungskonzept wurde fertiggestellt. Zur erfolgreichen Integration der Bewohner und Bewohnerinnen in Arbeit hat die Gebietsentwicklung in Zusammenarbeit mit f&w und dem Unternehmensservice der W.I.R Dependance in Bergedorf erfolgreich eine Jobmesse durchgeführt.

Das mit RISE-Mitteln sanierte Kulturheim „Kuller“ steht für kulturelle Angebote zur Verfügung. Die monatliche Sitzung des Stadtteilbeirats findet dort

statt. Neben diversen Angeboten im „Gemeinschaftshaus 23“ wird derzeit ein Erstorientierungskurs für Frauen für das Jahr 2019 geplant. Dieser Kurs soll in erster Linie der Sprachförderung dienen und vormittags im Jugendclub stattfinden. Um die Begegnung im Gebiet zu verbessern und kulturellen Austausch zu ermöglichen, hat im vergangenen Sommer ein Kulturfest stattgefunden. Bei der Planung und Gestaltung des Festes wurden Bewohner und Bewohnerinnen des gesamten Fördergebiets und der benachbarten Gebiete sowie Vereine, Institutionen und aktive Gruppen außerhalb des Gebietes mit einbezogen.

9.2 Kita, Offene Kinder- und Jugendarbeit

Mit dem Entstehen der neuen Wohnsiedlung wurden zum einen ein Jugendclub (im Gebäude des Blockheizkraftwerkes) und zum anderen das „Haus 23“, ein Gemeinschaftstreff mit einem breit vernetzten Angebot eingerichtet. Die beiden Einrichtungen arbeiten seit 2017 vor Ort in verschiedenen Räumen und werden von Trägern aus Neuallermöhe betrieben. Der Jugendclub am Mittleren Landweg wurde zum 1. Mai 2018 in feste Trägerschaft vergeben. Der Träger TSG Bergedorf bezieht weitere Träger in die Angebotsgestaltung für den Jugendclub ein und koordiniert die Öffnungszeiten mit dem von ihm betriebenen Jugendzentrum in Neuallermöhe (JuZeNa), sodass auch am Wochenende Angebote vorgehalten werden können. Für den Betrieb wurden die erforderlichen Mittel bereitgestellt. Der Jugendclub erfreut sich großer Beliebtheit. Es finden dort Sport, Spiel, Kreativangebote und Hausaufgabenhilfe statt. Es hat sich außerdem ein starker Bedarf für die Altersgruppe der 6-10 jährigen Kinder herausgestellt, dem der Träger mit der Ausweitung seiner Angebote auch für diese Kinder begegnet. Mittelfristig wird nach einer separaten Lösung für diese Altersgruppe gesucht.

Die Elternschule Bergedorf stellt im RISE-Fördergebiet sowie an ihrem nahe gelegenen Standort in Bergedorf West Angebote bereit.

Zur Kitaversorgung siehe Abschnitt 3.2.1. – I. Allgemeiner Teil

9.3 Verkehr

Die Buslinie 432 wird über Billstedt hinaus bis IKEA Moorfleet verlängert, sodass die Unterkunft über die Haltestelle „Rote Brücke“ besser angeschlossen wird. Gleichzeitig werden die Routen der Stadtbushaltestellen 230 und 330 neu geordnet.

9.4 Sicherheit

Die bereits in 2017 festgestellte geringe Auslastung der angebotenen Betreuungstermine hat sich verstetigt. Seit dem 23. Juli 2018 wurden die festen Sprechzeiten vor Ort auf Grund der polizeilich unauffälligen Lage nochmals reduziert. Feste Ansprechpartner der Polizei sind nur noch dienstags und donnerstags jeweils von 11.00–13.00 Uhr vor Ort. Die polizeilichen Präsenzmaßnahmen durch Streifendienste bleiben hiervon unberührt.

9.5 Sport

Die Modernisierung der Sportfreianlagen (Umwandlung des Tennengroßspielfeldes¹⁾ in Kunststoffrasen, Weitsprunganlage, Neubau eines Multifunktionsfeldes mit Beachvolleyball- und Streetballplatz inkl. Calisthenics-Parcours) sowie der Neubau einer erweiterten und teilbaren Einfeldhalle sind weitgehend abgeschlossen. Es fehlen nur noch die Überarbeitung der Naturrasenflächen sowie die Ausstattung der Einfeldhalle mit Sportgeräten und einem Transpondersystem für die Hallenschließung. Bei der Belegung der Zeiten der Sporthalle wurde großer Wert auf die Integration der Bewohner und Bewohnerinnen vom Standort Am Gleisdreieck in das Sportangebot gelegt. So wird die Sporthalle an sieben Tagen in der Woche von den Kitas, der Elternschule und verschiedenen Sportvereinen aus dem Gebiet genutzt werden, die spezielle Angebote für die Bewohnerschaft aus dem Gleisdreieck bereithalten (z.B. Frauenfitness).

Die Modernisierung der Sportanlage sowie der Bau einer teilbaren Einfeldhalle sind abgeschlossen. Bei der Belegung der Zeiten der Sporthalle wurde großen Wert auf die Integration der Bewohner und Bewohnerinnen des Standorts Am Gleisdreieck in das Sportangebot gelegt. Die Sporthalle wird nun nach der Fertigstellung von den Kitas, der Elternschule und verschiedenen Sportvereinen aus dem Gebiet genutzt werden, die spezielle Angebote für die Bewohnerschaft aus dem Gleisdreieck bereithalten (z.B. Frauenfitness).

10. Verständigung Eppendorf

Der Standort Loogestraße wird derzeit realisiert. Die Inbetriebnahme ist im Herbst 2019 geplant. Es ist vorgesehen, dort schutzbedürftige Frauen und ihre Kinder unabhängig vom Aufenthaltsstatus unterzubringen

Zur Kita-Versorgung siehe Abschnitt 3.2.1. – I. Allgemeiner Teil

11. Politische Selbstverpflichtung Hummelsbüttel

Der Standort mit der Perspektive Wohnen Butterbauernstieg wurde mit Personen mit Bleibeperspektive belegt. Für die Belegung gilt auch hier der Grundsatz, dass ca. 60 % mit Familien und bis zu 40 % auch mit Alleinstehenden belegt werden sollen.

Derzeit gibt es zwei Wohnungen am Standort Butterbauernstieg mit vier und zwei Zimmern, die als Gruppenräume genutzt werden. In enger Zusammenarbeit mit dem Quartiersmanagement Tegelsberg wird der Zugang zu bedarfsgerechten Angeboten geschaffen. Darüber hinaus finden niedrigschwellige Deutschkurse und vergleichbare Angebote durch Freiwillige in der Unterkunft statt.

11.1 Umwelt

Im Rahmen der politischen Selbstverpflichtung Hummelsbüttel wurde den Fachbehörden empfohlen, ein Fachgutachten zur Hummelsbütteler Feldmark in Auftrag zu geben, um der Stadt eine Grundlage für eine weitere bauliche Entwicklung in diesem Bereich zur Verfügung zu stellen. Diese Empfehlung zur Durchführung eines Fachgutachtens wurde unter die ausdrückliche Prämisse des Erhaltes der Hummelsbütteler Feldmark gestellt. Hierzu bekennt sich der Senat in dem Bewusstsein, dass dieser Landschaftsraum von besonderem Wert für die Gesamtstadt ist und seine Qualitäten geschützt und weiterentwickelt werden müssen. Das Gutachten wird in dieser Legislaturperiode nicht mehr beauftragt, sodass über eine mögliche bauliche Entwicklung erst in der kommenden Periode entschieden werden kann.

Der Bebauungsplan-Entwurf „Hummelsbüttel 28“ ordnet Flächen in der Hummelsbütteler Feldmark als externe Ausgleichsflächen den Baugebieten und Erschließungsflächen zu. Die Umsetzung der Ausgleichsmaßnahmen über das gesetzlich geforderte Maß wird zurzeit vorbereitet und in den kommenden Jahren realisiert.

11.2 Kita, Offene Kinder- und Jugendarbeit

Im Rahmen des „Investitionspakts Soziale Integration im Quartier“ werden aus Mitteln der BSW die Neukonzeption, der Umbau und die Erweiterung des Hauses der Jugend Tegelsberg sowie die Einsetzung eines Integrationsmanagers vorbereitet.

¹⁾ Tennengroßspielfeld = Sportplatzbelag

Im Juli 2018 hat das Bezirksamt Wandsbek die steg mit der inhaltlichen Projektentwicklung zum Haus der Jugend Tegelsbarg beauftragt. 2018 hat die steg mit den Nutzern ein Raumkonzept erstellt, das die Basis für die weitere Planung des Um- und Anbaus ist. Mit dem geplanten Anbau konnte bisher noch nicht begonnen werden, da noch keine Baugenehmigung vorliegt. Seit Januar 2018 ist das Projekt „Elternlotsen Alstertal“ in die aktive Phase getreten, d.h. die Elternlotsen gehen seitdem in den Stadtteil und nehmen Kontakt zu schwer erreichbaren Familien mit Hilfebedarf auf. Ausgebildet sind bisher zehn Elternlotsen. Perspektivisch soll die Zahl der gleichzeitig tätigen Elternlotsen auf 20 angehoben werden. Der Helferkreis Hummelsbüttel für gute Integration war bisher in der Unterkunft Lademannbogen aktiv. Mit Eröffnung der öffentlich-rechtlichen Unterbringung Butterbauernstieg und dem Einzug der ersten Bewohner und Bewohnerinnen wurden die Angebote auch auf den Standort ausgeweitet.

Zur Kitaversorgung siehe Abschnitt 3.2.1. – I. Allgemeiner Teil

11.3 Verkehr

Durch Verlängerung der meisten bislang U Langenhorn Markt endenden/beginnenden Fahrten der StadtBus-Linie 193 in den Lademannbogen werden seit Fahrplanwechsel im Dezember 2018 weitere Fahrtmöglichkeiten in Ergänzung zur MetroBus-Linie 24 geschaffen. Nachmittags im Schülerverkehr werden weitere Verstärkerfahrten der MetroBus-Linie 24 im Abschnitt S Poppenbüttel – U Langenhorn Markt angeboten. Die StadtBus-Linie 172 erhält erweiterte Betriebszeiten ab/bis zum Endpunkt Lentersweg und neue Haltepositionen an der Flughafenstraße zum Umstieg in die Linie 292.

C.

Petition

Der Senat beantragt, die Bürgerschaft wolle Kenntnis nehmen.